



Stand 22.05.2023

Haushalts- konsolidierungskonzept

-Landkreis Stendal-

Inhaltsverzeichnis

1. Rechtsgrundlagen	2
2. Ausgangssituation	3
2.1 Entwicklung der Jahresergebnisse ab 2013	3
2.2 Entwicklung des Eigenkapitals ab 2013	4
2.3 Entwicklung der Verbindlichkeiten aus Liquiditätskrediten	4
2.4 Entwicklung der Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen	6
3. Haushaltsplan 2023 im Vergleich zur Vorjahresplanung	7
3.1 Ergebnishaushalt	7
3.1.1 Sach- und Dienstleistungen	10
3.1.2 Personal	12
3.1.3 Jugend – Hilfe zur Erziehung 3.6.3.30	12
3.1.4 Schülerbeförderung (2.4.1.10) und ÖPNV (5.4.7.10)	14
3.1.5 Zinsen	15
3.2 Finanzhaushalt	17
4. Weiterführung von Konsolidierungsmaßnahmen	19
4.1 Erläuterungen zu einzelnen Konsolidierungsmaßnahmen	21
4.1.1 Haupt- und Personalamt (Amt 10)	21
4.1.2 Kämmerei (Amt 20)	27
4.1.3 Ordnungsamt (Amt 32)	27
4.1.4 Veterinäramt (Amt 39)	29
4.1.5 Schul- und Kulturamt (Amt 40)	29
4.1.6 Hochbauamt und Gebäudemanagement (Amt 65)	31
4.1.7 Umweltamt (Amt 70)	33
4.1.8 Wirtschaftsförderung (Amt 80)	33
4.1.9 Amt für Informationstechnik und Digitalisierung (Amt 12)	34
4.1.10 Jugendamt (Amt 51)	35
4.1.11 Büro des Landrates (BLR)	35
4.1.12 Fachübergreifend	38
5. Ergebnishaushalt	42
6. Finanzhaushalt	43
7. Entwicklungsprognose zum Eigenkapital	44

1. Rechtsgrundlagen

Mit der Änderung des Kommunalverfassungsgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt (KVG LSA) zum 01.07.2018 wurden die Ausführungen zur Aufstellungspflicht eines Haushaltskonsolidierungskonzeptes erweitert. Entsprechend § 100 KVG LSA ist ein Konzept in folgenden Fällen aufzustellen:

- Abs. 3: Ergebnis- und Finanzhaushalt ist nicht ausgeglichen (in Planung und Rechnung),
- Abs. 4: bei einer bilanziellen Überschuldung oder
- Abs. 5: bei einer Überschreitung der Genehmigungsgrenze bei den Liquiditätskrediten.

Für den Landkreis Stendal besteht die Konsolidierungspflicht in allen der genannten Konstellationen und damit in dreifacher Hinsicht.

Der Haushaltsplan 2023 des Landkreises Stendal sieht für das Haushaltsjahr 2023 ein neues Defizit in Höhe von -14,7 Mio. € vor. Nach der 2. Budgetprognose ist zum Ende des Jahres 2022 außerdem von einem Fehlbetrag im Ergebnishaushalt in Höhe von -9,0 Mio. € auszugehen. Nach dem bereits erstellten Jahresabschluss ergibt sich für 2021 ein negativer Jahresfehlbetrag i. H. v. -4,9 Mio. €. Rücklagen wurden vollständig aufgebraucht und stehen nicht zur Verrechnung zur Verfügung. Zum 31.12.2021 stehen neben dem Jahresergebnis 2021 noch Defizite aus Vorjahren (Fehlbetragsvortrag) in Höhe von -4,6 Mio. € zu Buche. Daher ist nach § 100 Abs. 3 KVG LSA ein Konsolidierungskonzept aufzustellen. Mit diesem ist der Abbau des verbliebenden Defizites nachzuweisen. Zum 31.12.2023 wird dieser voraussichtlich insg. -31,4 Mio. € betragen:

Jahr	Betrag
Fehlbetragsvortrag zum 31.12.2021 (noch auszugleichende Fehlbeträge aus Vorjahren)	-4,6 Mio. €
Jahresfehlbetrag 2021 lt. vorl. Jahresabschluss	-4,9 Mio. €
Jahresfehlbetrag 2022 lt. Budgetprognose	-9,0 Mio. €
Jahresfehlbetrag 2023 lt. Haushaltsplan 2023	-14,7 Mio. €
Summe	-33,2 Mio. €

Zum 31.12.2021 liegt eine bilanzielle Überschuldung vor. Der nicht durch Eigenkapital gedeckte Fehlbetrag beträgt -1,7 Mio. €. Damit liegt ein Verstoß gegen das Überschuldungsverbot nach § 98 Abs. 5 Satz 1 KVG LSA vor und es besteht für den Landkreis die Pflicht zur Aufstellung eines Haushaltskonsolidierungskonzeptes nach § 100 Abs. 4 KVG LSA.

Es besteht auch nach § 100 Abs. 5 KVG LSA (Genehmigungsfreigrenze Liquiditätskredite) die Pflicht zur Aufstellung eines Haushaltskonsolidierungskonzeptes für den Landkreis. Entsprechend § 100 Abs. 5 KVG LSA ist ein Haushaltskonsolidierungskonzept aufzustellen, sofern die Kommune nicht mehr in der Lage ist, innerhalb des mittelfristigen Finanzplanungszeitraums ihren bestehenden Zahlungsverpflichtungen ohne Überschreiten der Genehmigungsgrenze nach § 110 Abs. 2 KVG LSA nachzukommen.

Gemäß § 110 Abs. 2 KVG LSA bedarf der Höchstbetrag der Liquiditätskredite im Rahmen der Haushaltssatzung der Genehmigung der Kommunalaufsicht, sofern dieser ein Fünftel der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit im Finanzplan übersteigt. Der Höchstbetrag der Liquiditätskredite beläuft sich für das Haushaltsjahr 2023 auf 86 Mio. € (VJ 65 Mio. €) und entspricht somit ca. 45% (VJ 35 %) der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit (188,5 Mio. €). Die Genehmigungsgrenze (§ 110 Abs. 2 KVG LSA) wird um ca. 48 Mio.€ überschritten.

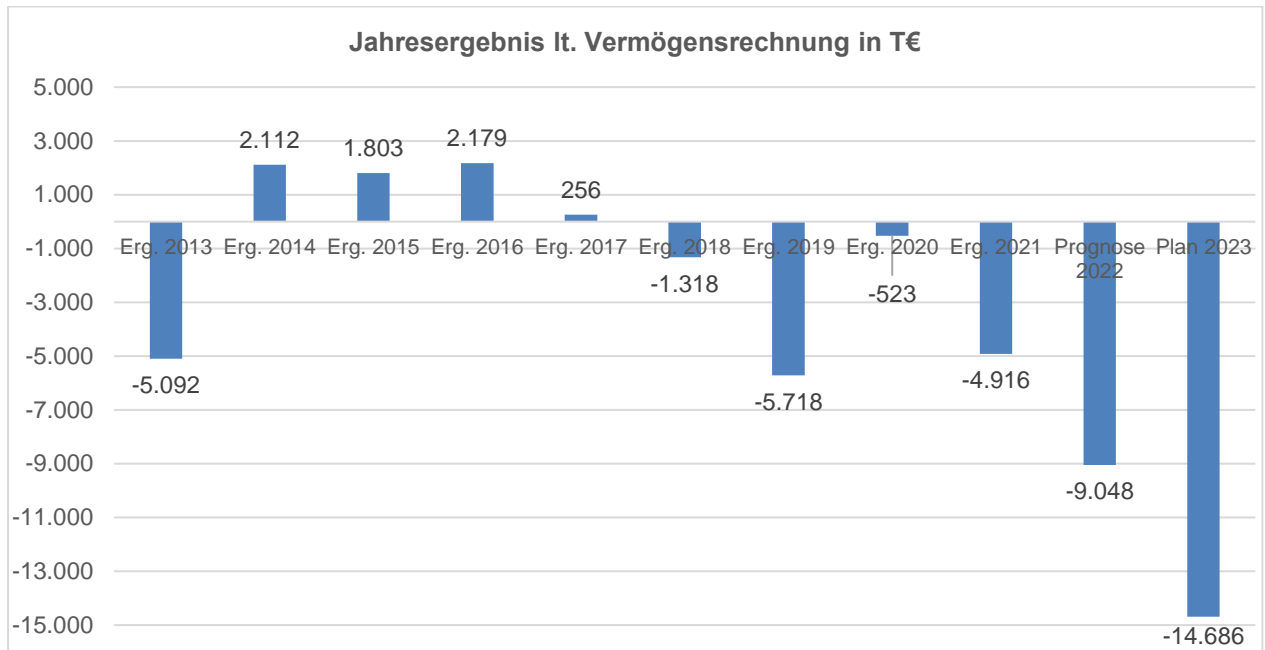
Mit dem Konsolidierungskonzept müssen nach § 100 Abs. 3 KVG LSA Maßnahmen dargestellt werden, durch die der Landkreis den genannten Verpflichtungen nach §§ 98 Abs. 3 und Abs. 5 KVG LSA sowie nach § 110 Abs. 2 KVG LSA wieder nachkommt.

2. Ausgangssituation

Der Landkreis Stendal hat mit Wirkung zum 01.01.2013 seine Haushaltswirtschaft auf das Neue Kommunale Haushalts- und Rechnungswesen (NKHR) umgestellt.

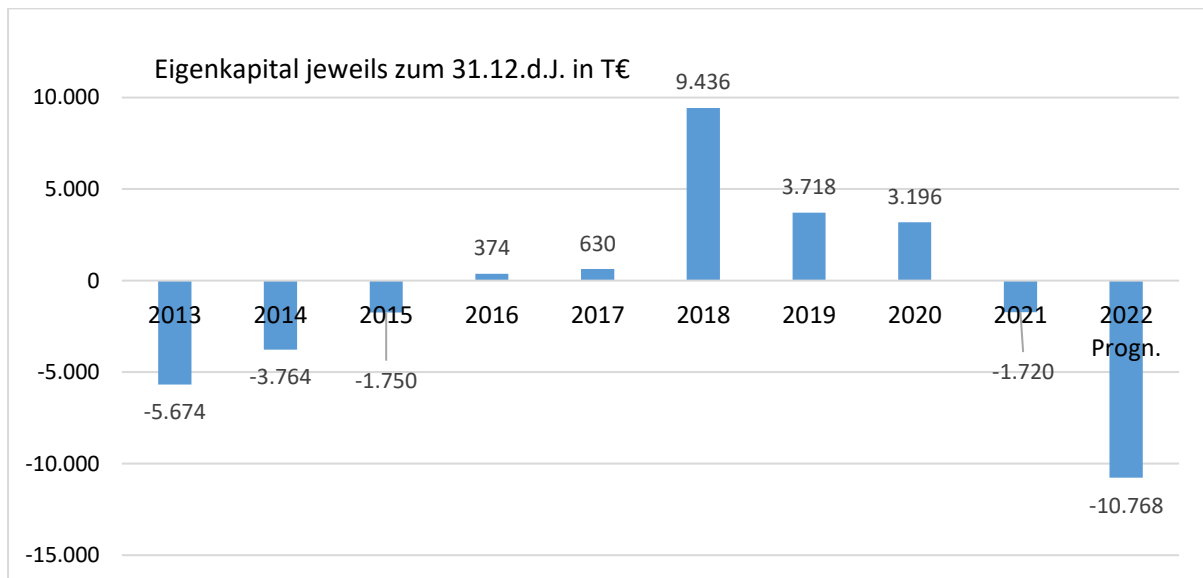
2.1 Entwicklung der Jahresergebnisse ab 2013

Im Jahr 2016 konnte erstmalig seit Einführung des NKHR die bilanzielle Überschuldung überwunden und Eigenkapital ausgewiesen werden. Das Eigenkapital betrug zum 31.12.2018 noch 9,4 Mio. € und ist mit dem Jahresabschluss 2021 vollständig aufgebraucht. Die Höhe des Eigenkapitals wird maßgeblich durch die jeweiligen Jahresergebnisse (lt. Ergebnisrechnung) beeinflusst. Diese haben sich seit 2018 kontinuierlich verschlechtert (in T€):



2.2 Entwicklung des Eigenkapitals ab 2013

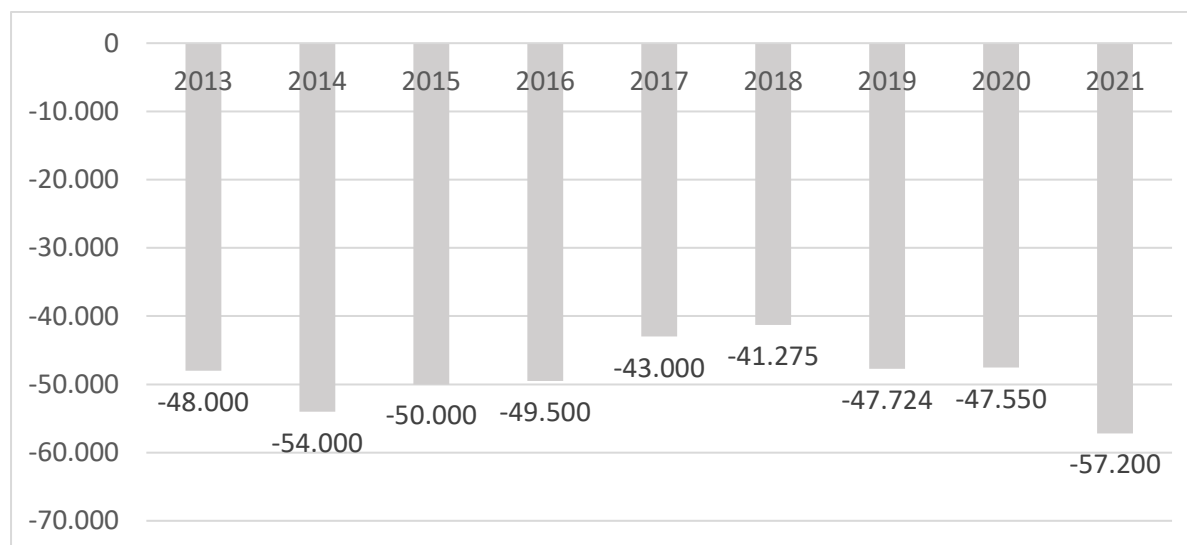
Die zunehmende Verschlechterung der Jahresergebnisse ab dem Jahr 2018 hat zu einem Verzehr des Eigenkapitals und damit wiederholt (analog zu 2013-2015) zu einer bilanziellen Überschuldung geführt:



2.3 Entwicklung der Verbindlichkeiten aus Liquiditätskrediten

Liquiditätskredite sollen dem Ausgleich vorübergehender Zahlungsschwierigkeiten dienen. Diese können zum Beispiel durch zu leistende Vorleistungen des Landkreises entstehen. Damit unterliegen die Liquiditätskredite in der Höhe unterjährig Schwankungen, die maßgeblich von den Fälligkeitsterminen der Einzahlungen (z.B. Kreisumlage, FAG-Zuweisungen,

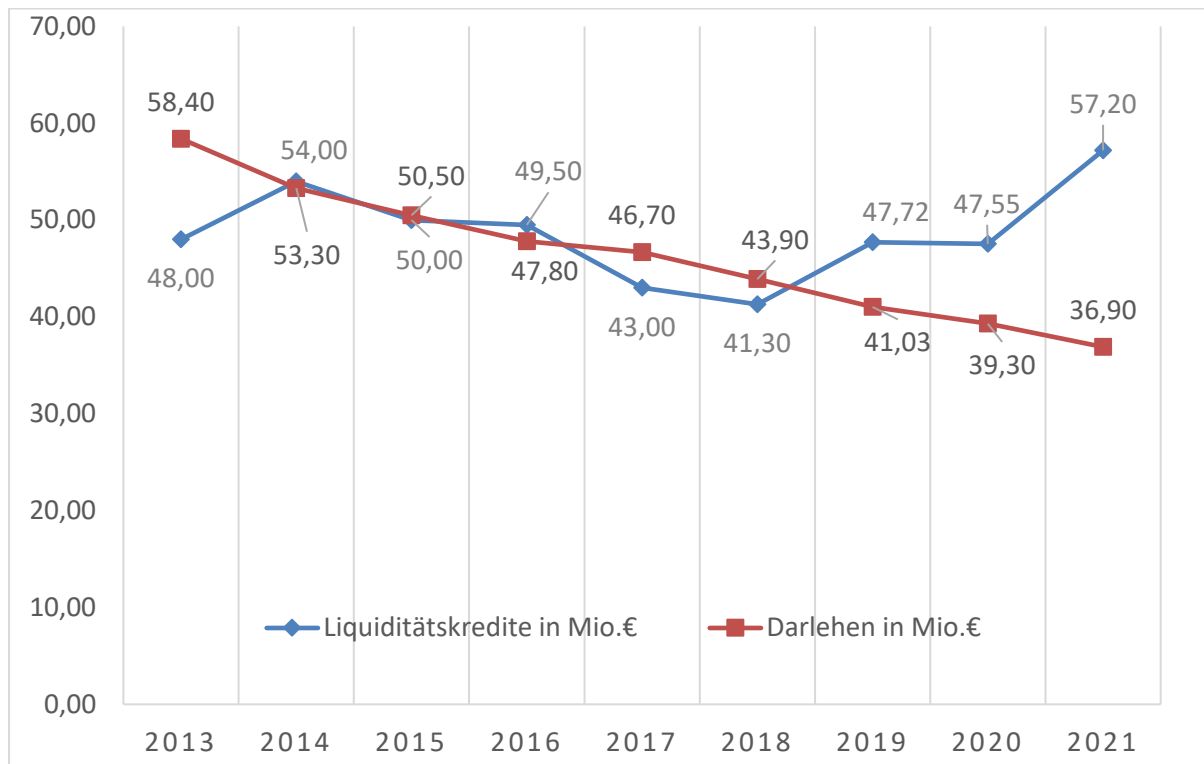
Kostenerstattungen des Landes) sowie denen der Auszahlungen bestimmt werden. Die Verbindlichkeiten aus Liquiditätskrediten (jeweils zum 31.12. des Jahres) haben sich wie folgt entwickelt (in T€):



Die insgesamt als hoch zu bewertenden Bestände haben ihren Ursprung in kameralen Fehlbeträgen, die seit 2002 aufgelaufen sind. Erstmalig wurde am 15.05.2003 ein Haushaltskonsolidierungskonzept vom Kreistag beschlossen, um wieder einen ausgeglichenen Verwaltungshaushalt, der in 2002 nicht mehr erzielt werden konnte, zu erreichen. Trotz erheblicher Konsolidierungsbemühungen belief sich der kameraler Altfehlbetrag zum Stichtag 31.12.2012 (letztes Jahr nach dem System der Kameralistik) auf 28,7 Mio. €. Dieser Betrag spiegelt sich in der Bilanzposition „Verbindlichkeiten aus Liquiditätskrediten“ wider. Der Abbau der kameralen Altfehlbeträge erfolgt damit ausschließlich über den Abbau der Liquiditätskredite.

Die o.g. Grafik verdeutlicht, dass sich der Bestand trotz der Haushaltskonsolidierungsbemühungen insbesondere mit dem Jahr 2021 verschlechtert hat.

Der Abbau in 2018 im Vergleich zu 2014 um 12,7 Mio. € konnte nicht weiter fortgesetzt werden. Es sind steigende Bedarfe zu verzeichnen. Der Anstieg lässt sich mit den Defiziten in der Finanzrechnung der vergangenen Jahre begründen. Entstanden sind die Defizite unter anderem durch die hohe Tilgungsbelastung der STARK-II Kredite. Insgesamt konnten dafür die Verbindlichkeiten aus Investitionskrediten (Darlehen) im Zeitraum 2013-2021 um 21,5 Mio. € reduziert werden.

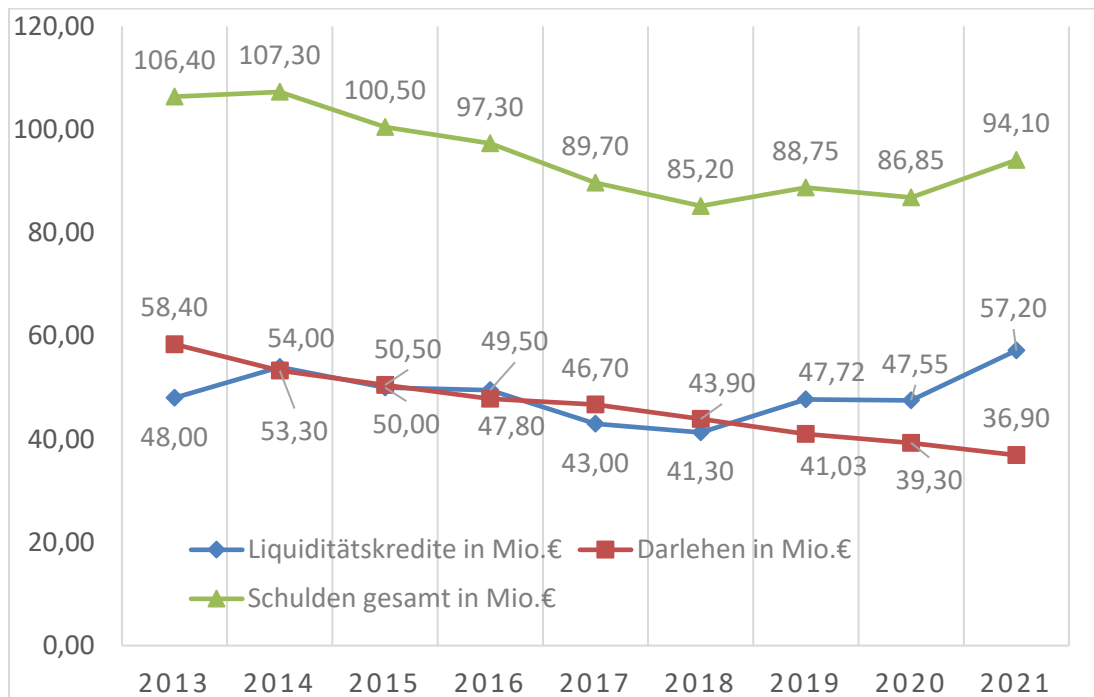


Die Einhaltung der Genehmigungsgrenze nach § 110 Abs. 2 KVG LSA konnte bisher in keinem Jahr gewährleistet werden. Zulässig wäre demnach ein Betrag in Höhe von 20% der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit. Um seine Zahlungsfähigkeit sicherzustellen, musste der Landkreis diese Grenze im Zeitraum 2013 bis 2022 in jedem Jahr überschreiten. Für 2023, wie auch in den Vorjahren, fällt der notwendige Höchstbetrag an Liquiditätskrediten höher aus, als nach § 110 Abs. 2 KVG LSA genehmigungsfrei gewesen wäre:

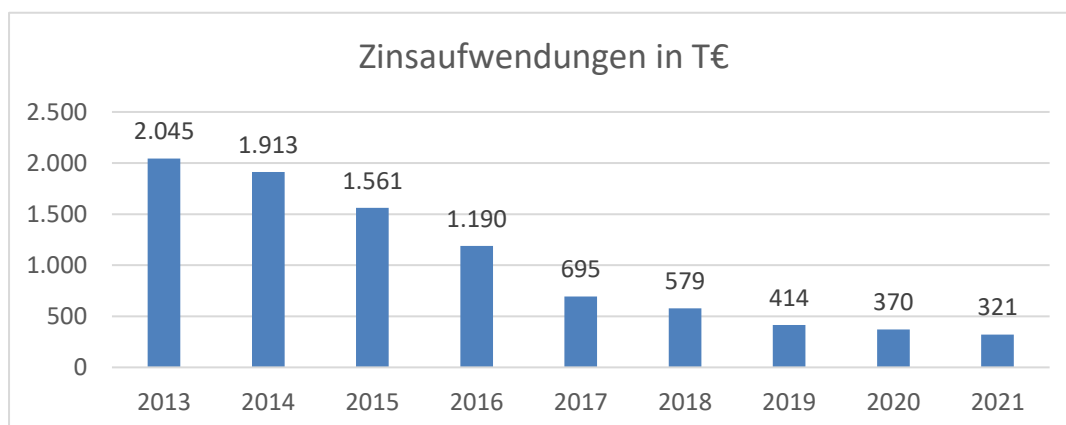
Prozentual konnte der Anteil der Liquiditätskredite an Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit 2022 im Vergleich zu 2013 verringert werden. Diese positive Entwicklung kann 2023 aufgrund erheblicher Mehrbelastungen (vgl. 3.1) nicht weiter fortgeführt werden.

2.4 Entwicklung der Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen

Die Summe aus den Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen und den Verbindlichkeiten aus Liquiditätskrediten ergibt die Gesamtverschuldung. Diese hat sich 2021 im Vergleich zu 2013 um 12,3 Mio. € (VJ 19,6 Mio. €) verringert.



Zinsen (6.1.2.10.5517*) sind in diesem Zeitraum für Liquiditätskredite und Darlehen wie folgt angefallen:



3. Haushaltsplan 2023 im Vergleich zur Vorjahresplanung

3.1 Ergebnishaushalt

Für das **Haushaltsjahr 2022** war ein Haushaltskonsolidierungskonzept aufzustellen. Demnach sollten die Fehlbeträge wie folgt abgebaut werden:

	in TEUR								
	2020	2021	2022	2023	2024	2025	2026	2027	2028
Jahresergebnis	0	-5.030	-5.768	-482	-761	3.160	4.472	4.480	4.472
Entnahme/Zuführung aus Ergebnismrücklage	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Jahresfehlbetr. aus Vorjahren	-4.051	-4.051	-9.081	-14.849	-15.331	-16.092	-12.932	-8.460	-3.980

Bereinigtes Jahresergebnis	-4.051	-9.081	-14.849	-15.331	-16.092	-12.932	-8.460	-3.980	492
-------------------------------	--------	--------	---------	---------	---------	---------	--------	--------	-----

Entsprechend der Planung für das **Haushaltsjahr 2023** entwickeln sich die Jahresergebnisse im vorgenannten Konsolidierungszeitraum (§ 100 Abs. 3 S. 2 KVG LSA) wie folgt:

	in TEUR								
	2020	2021	2022	2023	2024	2025	2026	2027	2028
Jahresergebnis	-523	-4.916	-9.048	-14.686	-20.427	-15.283	-18.074	-17.969	-17.969
Entnahme/Zuführung aus Ergebnisrücklage	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Jahresfehlbetr. aus Vorjahren	-4.047	-4.570	-9.486	-18.534	-33.220	-53.647	-68.930	-87.004	-104.973
Bereinigtes Jahresergebnis	-4.570	-9.486	-18.534	-33.220	-53.647	-68.930	-87.004	-104.973	-122.942
Abweichung i. Vgl. zur Vorjahresplanung jeweils inkl. Vorjahresergebnisse	-519	-405	-3.685	-17.889	-37.555	-55.998	-78.544	-100.993	-123.434
Abweichung des Jahresergebnisses (ohne Vorjahre)	-523	114	-3.280	-14.204	-19.666	-18.443	-22.546	-22.449	-22.441

Nach aktueller Prognose ergibt sich für 2028 eine negative Abweichung in Höhe von insgesamt – 123 Mio.€. Somit ist in den Folgejahren ein doppisch aufgelaufener Fehlbetrag aus dem Ergebnishaushalt in Höhe von insgesamt 123 Mio. € abzubauen.

Die Veränderungen zur Vorjahresplanung 2022 und des in diesem Zusammenhang beschlossenen Haushaltskonsolidierungskonzept ergeben sich im Wesentlichen aus den folgenden Positionen:

Haushalt	Bezeichnung	in Mio. €		
		2023	2024	2025
PI2022	Sach- und Dienstleistungen (52)**	-15,1	-14,0	-13,1
NTH 2022	Sach- und Dienstleistungen (52)**	-17,8	-14,8	-15,1
PI2023	Sach- und Dienstleistungen (52)**	-19,7	-21,7	-18,3
	Mehrbelastung a. Sach- u. Dienstleistungen	-4,6	-7,7	-5,2
PI2022	Personalaufw. 50-er Kontenbereich	-43,5	-44,3	-44,8
NTH 2022	Personalaufw. 50-er Kontenbereich	-43,5	-44,3	-44,8
PI2023	Personalaufw. 50-er Kontenbereich	-44,5	-46,9	-47,9
	Mehrbelastung a. Personalaufwendungen	-1,0	-2,6	-3,1
PI2022	Hilfe zur Erzieh. 3.6.3.30*	-15,4	-15,4	-15,4
NTH 2022	Hilfe zur Erzieh. 3.6.3.30*	-18,5	-18,5	-18,5
PI2023	Hilfe zur Erzieh. 3.6.3.30*	-18,7	-18,7	-18,7
	Mehrbelastung a. Hilfe zur Erziehung	-3,3	-3,3	-3,3
PI2022	Erträge SGBII-SoBEZ § 11 (3) FAG (6.1.1.10)	2,3	2,3	2,3
NTH 2022	Erträge SGBII-SoBEZ § 11 (3) FAG (6.1.1.10)	2,3	2,3	2,3
PI2023	Erträge SGBII-SoBEZ § 11 (3) FAG (6.1.1.10)	0,7	0,7	0,7
	Mehrbelastung a. SGBII-SoBEZ	-1,6	-1,6	-1,6
PI2022	Schülerbeförderung 2.4.1.10*	-4,9	-4,9	-4,9
NTH 2022	Schülerbeförderung 2.4.1.10*	-6,4	-6,4	-6,4
PI2023	Schülerbeförderung 2.4.1.10*	-6,5	-6,5	-6,5
	Mehrbelastung a. Schülerbeförderung	-1,6	-1,6	-1,6
PI2022	ÖPNV 5.4.7.10*	-5,5	-5,9	-6,3
NTH 2022	ÖPNV 5.4.7.10*	-7,0	-6,8	-7,3
PI2023	ÖPNV 5.4.7.10*	-6,9	-7,3	-7,7
	Mehrbelastung a. ÖPNV	-1,4	-1,4	-1,4
PI2022	Zinsaufwendungen 6.1.2.10.5517*	-0,3	-0,3	-0,2
NTH 2022	Zinsaufwendungen 6.1.2.10.5517*	-0,3	-0,3	-0,3
PI2023	Zinsaufwendungen 6.1.2.10.5517*	-1,6	-1,7	-2,0
	Mehrbelastung Zinsaufwendungen	-1,3	-1,4	-1,8
	Mehrbelastung gesamt vor Kreisumlage	-14,5	-19,4	-17,7
PI2022	Allgemeine Zuweisungen u. Kreisumlage 6.1.1.10	53,0	53,0	54,0
NTH 2022	Allgemeine Zuweisungen u. Kreisumlage 6.1.1.10	53,0	53,0	54,0
PI2023	Allgemeine Zuweisungen u. Kreisumlage 6.1.1.10	53,7	53,7	53,7
	Entlastung	0,7	0,7	-0,3
	Mehrbelastung gesamt	-14	-19	-18

*Produktergebnis ohne Personalaufwendungen

** ohne 3.6.3.30, 5.4.7.10, 2.4.1.10, 3.1.2.10, da gesondert aufgeführt

Der Landkreis Stendal hat vermehrt mit steigenden Kosten bei **Sach- und Dienstleistungen, Personal, Jugend, ÖPNV und KdU** zu kämpfen. Zusätzlich ist von steigenden Zinsen und damit höheren Belastungen auszugehen. Hauptsächlich führen diese Mehraufwendungen zu den negativen Jahresergebnissen.

3.1.1 Sach- und Dienstleistungen

Für Sach- und Dienstleistungen fallen nach der hiesigen Haushaltsplanung in 2023 4,6 Mio. € mehr an Aufwendungen an, als vormals geplant.

Haus- halt	Bezeichnung	in Mio. €		
		2023	2024	2025
PI2022	Sach-und Dienstleistungen (52)**	-15,1	-14,0	-13,1
NTH 2022	Sach-und Dienstleistungen (52)**	-17,8	-14,8	-15,1
PI2023	Sach-und Dienstleistungen (52)**	-19,7	-21,7	-18,3
	Mehrbelast. a. Sach- u. Dienstleistungen	-4,6	-7,7	-5,2

Die Erhöhung um 30 % ist auf folgende Ursachen zurückzuführen:

- Preissteigerungen im Zuge der Energiekrise (bei der Vorjahresplanung nicht vorhersehbar)
- Preissteigerungen im Zuge der plötzlich hohen Inflation (bei der Vorjahresplanung nicht vorhersehbar)
- dringend notwendige und damit unabweisbare Instandhaltungen (Dringlichkeit bei der Vorjahresplanung nicht vorhersehbar)

Allein für die Verwaltungsgebäude ist mit Mehrkosten für die Bewirtschaftung nach den aktuellen Ausschreibungsergebnissen u.a. für Strom, Wasser und Wärme i.H.v. **-0,77 Mio.€** auszugehen (1.1.1.70.524100). Der Planansatz erhöht sich von 1,110 Mio. € (Planung 2022) auf 1,881 Mio. € pro Jahr.

Erhöhte Bewirtschaftungskosten i.H.v. **-0,4 Mio. €** ergeben sich für das Berufsschulzentrum des Landkreises Stendal und die Gemeinschaftsunterkunft (2.3.1.10.01.524100 und 3.1.5.50.524150).

Seit Jahren wurden Instandhaltungs- und Sanierungsmaßnahmen des 1974 errichteten Verwaltungsgebäudes „Hufelandhaus“, in dem auch die gemeinsame Leitstelle mit dem Altmarkkreis Salzwedel ihren Sitz hat, wegen der prekären Finanzlage verschoben. Eine weitere Verschiebung ist nun nicht mehr möglich, da das Wärmeverbundsystem Fassade, Sonnenschutz

und die Fenstergewände dringend saniert werden müssen. Zwischenzeitlich haben sich massive Risse und Abplatzungen an der Gebäudehülle gezeigt. Es besteht die akute Gefahr herabfallender Teile. Die Schäden haben sich progressiv verschlimmert. Unterhalb der Fenster musste bereits ein Parkplatz gesperrt werden, da sich Teile lösten und herunterfielen. Für die dringend notwendige Unterhaltungsmaßnahme sind in 2023 Aufwendungen in Höhe von **-0,3 Mio. €** einzuplanen (1.1.1.70.521100).

Im Ergebnis einer Sachverständigenprüfung stellte der Gutachter wesentliche Mängel beim Brandschutz in den Lüftungsanlagen im Neubau des Landratsamtes fest. Um das Hauptverwaltungsgebäude der Kreisverwaltung in der Hospitalstraße weiter nutzen zu können, sind Sanierungsarbeiten mit geschätzten Gesamtkosten i.H.v. 1,0 Mio. € einzuplanen. Allein auf das Jahr 2023 entfallen Mehrbedarfe i.H.v. **-0,3 Mio. €** im Vergleich zur Vorjahresplanung.

Im Zuge der Umsetzung des DigitalPaktes und des Online-Zugangs-Gesetzes sowie der Stärkung der Cybersicherheit hat das Amt 12 Mehrbedarfe i.H.v. **-1,0 Mio. €** allein für 2023 im Vergleich zur Planung 2022 zu verzeichnen (1.1.1.60.52*).

Weitere Mehrbedarfe in 2023 i.H.v. **-0,7 Mio. €** entfallen auf dringend notwendige Instandhaltungsmaßnahmen der Schulgebäude. Der größte Anteil entfällt auf die Sekundarschule Goldbeck. Im Zuge der Planung zu den brandschutztechnischen Baumaßnahmen (Auflage aus Prüfung) wurden Rissbildungen an den Decken festgestellt. Außerdem muss das 60 Jahre alte marode Rohrleitungssystem und die nicht mehr den zulässigen Sicherheitsstandard entsprechenden elektrischen Anlagen erneuert werden. Bei geschätzten Gesamtkosten i.H.v. 2,8 Mio. € entfallen auf das Jahr 2023 hierfür Mehrbedarfe i.H.v. -0,5 Mio. €.

In der Förderschule Havelberg ist die Erneuerung des Heizrohrsystems, welches aus dem Jahr 1996/1997 stammt, erforderlich. Bei geschätzten Gesamtkosten i.H.v. 0,62 Mio. € entfallen auf das Jahr 2023 Mehraufwendungen i.H.v. **-0,1 Mio. €**.

Im Rahmen der Bewältigung der Flüchtlingsströme ergeben sich Mehraufwendungen in Höhe von **-0,39 Mio. €** für die Anmietung von Wohnungen und deren Ausstattung. Die Planungssumme (3.1.5.50.523102 und 3.1.5.50.525200) erhöht sich von 0,36 Mio. € (Plan 2022) auf 0,75 Mio. € (Plan 2023).

3.1.2 Personal

Die Tarifsteigerungen der vergangenen Jahre führten zu einem deutlichen Anstieg der Personalaufwendungen. Im Vergleich zum vorherigen Konsolidierungskonzept ist von Mehraufwendungen in Höhe von 1,0 Mio. für das Jahr 2023 € auszugehen.

Haus-	halt	Bezeichnung	in Mio. €		
			2023	2024	2025
PI2022		Personalaufw. 50-er Kontenbereich	-43,5	-44,3	-44,8
NTH 2022		Personalaufw. 50-er Kontenbereich	-43,5	-44,3	-44,8
PI2023		Personalaufw. 50-er Kontenbereich	-44,5	-46,9	-47,9
		Mehrbelastung aus Personalaufwendungen	-1,0	-2,6	-3,1

Diese ergeben sich aus der Einigung in den Tarifverhandlungen für die Tarifbeschäftigten von Bund und Kommunen.

Erhebliche Personalkosten werden auch durch das hohe Durchschnittsalter der Beschäftigten verursacht, da eine große Anzahl in der höchsten Entgeltstufe eingruppiert ist.

3.1.3 Jugend – Hilfe zur Erziehung 3.6.3.30

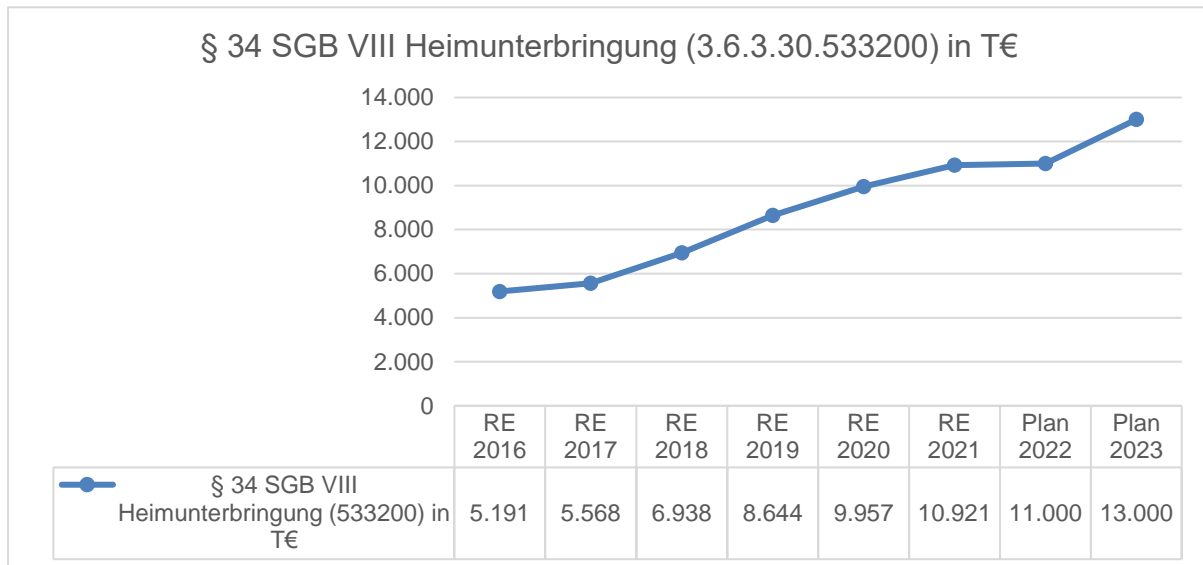
Die Kosten für Hilfen zur Erziehung steigen weiter. Im Vergleich zur Vorjahresplanung sind Mehrbedarfe für das Jahr 2023 i.H.v. -3,3 Mio. € zu verzeichnen.

Haus-	halt	Bezeichnung	in Mio. €		
			2023	2024	2025
PI2022		Hilfe zur Erzieh. 3.6.3.30*	-15,4	-15,4	-15,4
NTH 2022		Hilfe zur Erzieh. 3.6.3.30*	-18,5	-18,5	-18,5
PI2023		Hilfe zur Erzieh. 3.6.3.30*	-18,7	-18,7	-18,7
		Mehrbelastung aus Hilfen zur Erziehung	-3,3	-3,3	-3,3

Im Bereich Jugend ist der Landkreis Stendal weiterhin stark abhängig von den örtlichen Gegebenheiten.

Durch die tarifliche Anbindung der Mitarbeiter in den Heimeinrichtungen bestimmen höhere Personalkosten den Preis. Bei sinkender Zuweisung ist weiterhin mit erheblichen Ausgaben im Bereich Hilfe zur Erziehung zu rechnen. Diese resultieren aus den Entgelterhöhungen sowie den Personalschlüsselerhöhungen, die im Zusammenhang mit der stringenten Umsetzung des Arbeitszeitgesetzes stehen.

Die Kosten für die Heimerziehung nach § 34 SGB VIII (3.6.3.30.533200) als Teil der Hilfen zur Erziehung haben sich in den vergangenen Jahren wie folgt entwickelt:



Die Besonderen Ergänzungszuweisungen für die Aufgabe der Hilfe zur Erziehung haben sich zwar ab dem Jahr 2022 erhöht, aber der Mehrbedarf kann nicht ausgeglichen werden. Für den Landkreis ergibt sich ein Defizit, welches um 2,7fach höher ist, als noch in 2018.

	2018	2019	2020	2021	2022	2023
	in T€					
Hilfe gem. § 34 SGB VIII – Heimerziehung	-6.938	-8.644	-9.957	-10.921	-10.100	-13.000
Bes. Ergänzungszuweisungen für Aufgaben der Hilfe zur Erziehung	3.807	3.774	3.738	3.713	4.577	4.636
Saldo	-3.131	-4.870	-6.219	-7.208	-5.523	-8.364

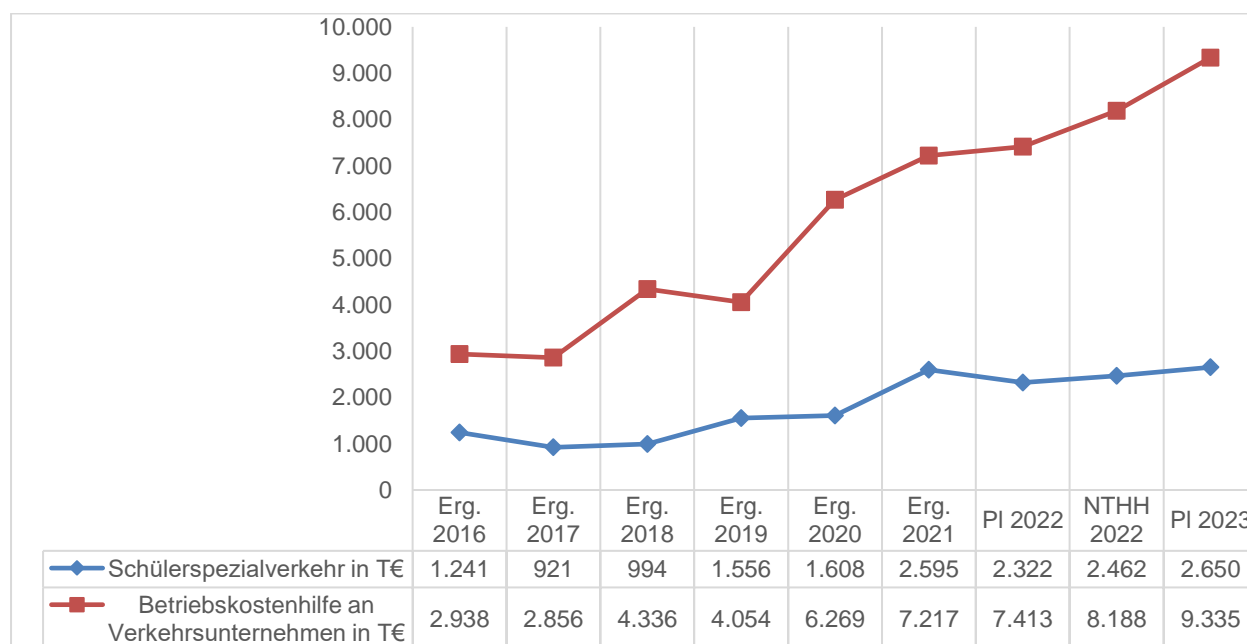
Auch in den folgenden Jahren sind weitere Erhöhungen der Kosten möglich. Aus eigener Kraft ist es dem Landkreis nicht möglich diese erheblichen Mehrbedarfe auszugleichen. Diese stehen auch im engen Zusammenhang mit den Folgen der Corona-Pandemie und den daraus resultierenden neuen Belastungen in den Familien.

3.1.4 Schülerbeförderung (2.4.1.10) und ÖPNV (5.4.7.10)

Kosten für die Schülerbeförderung und den ÖPNV fallen allein für das Jahr 2023 um insg. **-3,0 Mio. €** höher aus, als noch bei der Vorjahresplanung angenommen wurde.

		in Mio. €		
		2023	2024	2025
PI2022	Schülerbeförderung 2.4.1.10*	-4,9	-4,9	-4,9
NTH 2022	Schülerbeförderung 2.4.1.10*	-6,4	-6,4	-6,4
PI2023	Schülerbeförderung 2.4.1.10*	-6,5	-6,5	-6,5
	Mehrbelastung aus der Schülerbeförderung	-1,6	-1,6	-1,6
PI2022	ÖPNV 5.4.7.10*	-5,5	-5,9	-6,3
NTH 2022	ÖPNV 5.4.7.10*	-7,0	-6,8	-7,3
PI2023	ÖPNV 5.4.7.10*	-6,9	-7,3	-7,7
	Mehrbelastung aus dem ÖPNV	-1,4	-1,4	-1,4
	Summe	-3,0	-3,0	-3,0

Die Aufwendungen für Betriebskostenhilfe an Verkehrsunternehmen und Aufwendungen für den Schülerspezialverkehr haben sich wie folgt entwickelt:



Diese Mehrbedarfe waren so in der Vorjahresplanung nicht vorhersehbar, da sie Ergebnisse der aktuellen Preiserhöhungen und der sich daraus ergebenden Ausschreibungsergebnisse sind.

Im Bereich des ÖPNV ist der Kreis abhängig von den örtlichen Gegebenheiten. Sowohl die geringe Anzahl der Anbieter und der damit einhergehende geringe Wettbewerb, als auch die

gestiegenen Personalkosten durch die tarifliche Anbindung der Mitarbeiter im Personennahverkehr bestimmen hier den Preis.

Für den Betriebskostenzuschuss an das Verkehrsunternehmen (5.4.7.10.531700) waren für 2023 mit der Vorjahresplanung Aufwendungen in Höhe von 7,8 Mio. € eingeplant. Nach der aktuellen Haushaltsplanung wird sich der Betriebskostenzuschuss in 2023 jedoch auf 9,3 Mio. € belaufen. Damit sind allein für das Jahr 2023 negative Abweichungen i.H.v. **-1,5 Mio. €** zu verzeichnen.

Auch in den folgenden Jahren ist mit weiter ansteigenden Mehrbedarfen zu rechnen. Für die Jahre 2024 und 2025 ergeben sich Zuwächse für den Betriebskostenzuschuss i.H.v. -1,4 Mio. € für 2024 und -1,3 Mio. € für 2025. Bei der Vorjahresplanung wurde für die beiden Jahre noch von 8,3 Mio. € für 2024 und 8,6 Mio. € für 2025 ausgegangen. Nun ist mit einem Zuschuss von 9,6 Mio. (2024) und 10,0 Mio. € (2025) zu rechnen. Auch hier schlagen die Folgen der Energiekrise durch.

Im Jahr 2026 sind nach aktueller Einschätzung Aufwendungen i.H.v. 10,4 Mio. € zu rechnen (Erg. 2021 7,2 Mio. €). Diese jährlichen erheblichen und im Vorjahr nicht vorhersehbaren Aufwüchse kann der Landkreis nicht aus eigener Kraft ausgleichen. Gleichwohl wird er weiter Anstrengungen zur Abmilderung dieser Mehrbelastungen vornehmen.

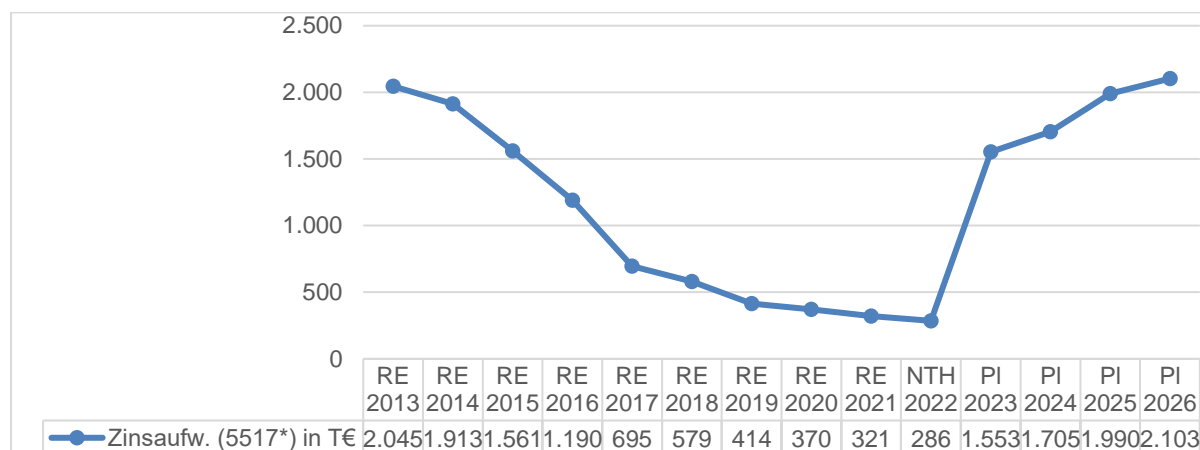
Im Jahr 2020 wurden die Verkehrsleistungen neu vergeben. Die Vertragslaufzeit beträgt 8 Jahre. Eine abermalige Kostenerhöhung beruht darauf, dass die Unternehmen steigende Kosten (z.B. tarifbedingt und inflationsbedingt) mit einer Anpassungsklausel in ihren neuen Preis eingerechnet haben.

Steigende Kosten lassen auch die Aufwendungen für den Schülerverkehr steigen (siehe oben aufgeführte Abbildung). Die neuen Ausschreibungsergebnisse lassen Kosten für den Schülerspezialverkehr (2.4.1.10.542901) von vormals 1,2 Mio. € für 2023 auf nunmehr 2,7 Mio. € p.a. ansteigen. Auch diese Mehrbedarfe i.H.v. **-1,5 Mio. € p.a.** können kaum durch Konsolidierungsmaßnahmen abgedeckt werden und sind Folgen der plötzlichen Energiekrise.

3.1.5 Zinsen

Die hohe Inflation konnte mit der Vorjahresplanung (Beschluss durch den Kreistag am 13.01.2022) so nicht vorhergesehen werden, da sie mit dem ab Februar 2022 beginnenden Krieg in der Ukraine zusammenhängt. In der Folge hat die Europäische Zentralbank bereits mehrfach den Refinanzierungszinssatz der Banken erhöht. Der Landkreis Stendal hat nun mit unvorhersehbaren Zinsbelastungen zu kämpfen. Es ergeben sich Mehrbedarfe im Vergleich

zur Vorjahresplanung in Höhe von **-1,3 Mio. €** allein für das Jahr 2023. Die Aufwendungen für Zinsen haben und werden sich voraussichtlich wie folgt entwickeln:



Die Höhe wird von folgenden Faktoren beeinflusst:

- Bedarfe an Liquiditätskrediten
- Bedarfe an Darlehen
- Zinsentwicklung

Durch die zuvor aufgeführten unverschuldeten und unvorhersehbaren negativen Veränderungen im Ergebnishaushalt werden sich die Bedarfe an Liquiditätskrediten weiter erhöhen. Außerdem müssen neue Darlehen zur Finanzierung der bereits begonnenen und geförderten Schulbaumaßnahmen aufgenommen werden. Für die dringend notwendige Erweiterung der Förderschulen in Stendal und Tangermünde werden in den kommenden Jahren weitere Kredite aufzunehmen sein. Durch die zu erwartende weitere Erhöhung des Leitzinses durch die Europäische Zentralbank wird sich die Situation weiter verschärfen.

Der Landkreis wird versuchen, eine Abmilderung durch neue Konsolidierungsmaßnahmen herbeizuführen. Ein vollständiger Ausgleich dieser Mehraufwendungen durch Konsolidierungsbemühungen des Landkreises ist zurzeit jedoch leider nicht darstellbar.

3.2 Finanzhaushalt

Mit dem Konzept zum Abbau der Liquiditätskredite im Zuge der Haushaltsplanung **2022** wurde folgende Entwicklung der Liquiditätskredite dargestellt:

	in T€								
	2020	2021*	2022	2023	2024	2025	2026	2027	2028
Vortrag aus Vorjahr	-47.724	-47.550	-47.644	-52.710	-52.456	-52.039	-45.311	-42.577	-39.835
Änderung des Finanzmittelbestandes im Haushaltsjahr (Z.28)	174	-94	-5.066	254	417	6.728	2.734	2.742	2.734
Bestand an Liquiditätskrediten (ab 2021 Prognose)	-47.550	-47.644	-52.710	-52.456	-52.039	-45.311	-42.577	-39.835	-37.101
Genehmigungsfrei		34.488	36.617	37.028	37.016	37.076	37.306	37.306	37.306

Bis zum Jahr 2028 sollte der Betrag der Liquiditätskredite unter die genehmigungspflichtige Grenze fallen. Die gesetzeskonforme Haushaltsführung wäre demnach im erweiterten Konsolidierungszeitraum erreicht worden.

Mit der Planung 2023 und den unter 3.1 aufgezeigten unvorhersehbaren Mehrbedarfen (hauptsächlich bedingt durch den Ukraine-Krieg, der Energiekrise, der hohen Inflationsrate und den Folgen der Corona-Pandemie) ist eine Reduzierung der Liquiditätskredite unter die genehmigungspflichtige Grenze nach § 110 Abs. 2 KVG LSA nicht (mehr) darstellbar. Mit der Planung **2023** wird nun von folgender Entwicklung ausgegangen:

	in T€									
	2022*	2023	2024	2025	2026	2027	2028	2029	2030	2031
Vortrag aus Vorjahr	-57.200	-53.500	-67.531	-86.943	-98.872	-115.660	-132.343	-149.026	-165.709	-182.392
Änderung des Finanzmittelbestandes im Haushaltsjahr (Z.28)	3.700	-14.031	-19.412	-11.929	-16.788	-16.683	-16.683	-16.683	-16.683	-16.683
Bestand an Liquiditätskrediten (ab 2022 Prognose)	-53.500	-67.531	-86.943	-98.872	-115.660	-132.343	-149.026	-165.709	-182.392	-199.075
Genehmigungsfrei	36.807	37.701	37.569	37.544	37.475	37.475	37.475	37.475	37.475	37.475

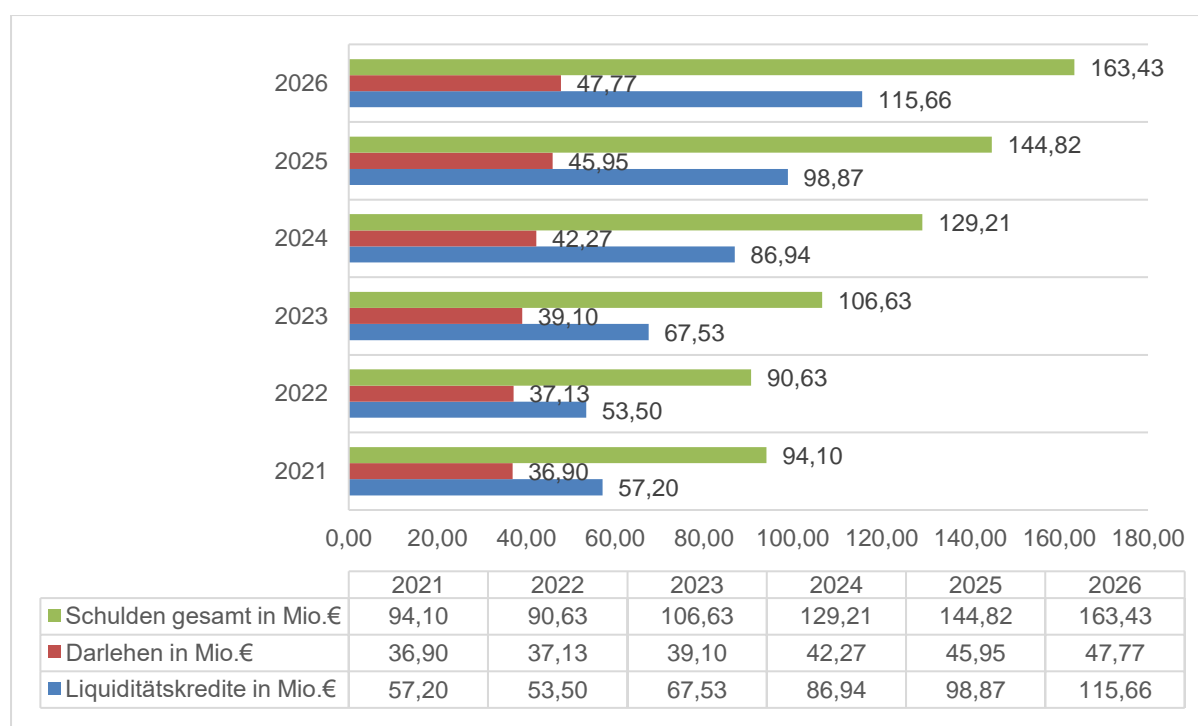
*bei den Werten für 2022 handelt es sich um Prognosewerte auf Grundlage des Bestandes an Liquiditätskrediten per 20.12.2022 i.H.v. 46,5 Mio. € und der noch vorgesehenen Erhöhung um 7,0 Mio. € am 27.12.2022.

Aus der Gegenüberstellung wird ersichtlich, dass die Liquiditätskredite zum 01.01.2022 mit 57,2 Mio.€ um 9,6 Mio. € höher und damit schlechter ausfallen, als noch in der Vorjahresplanung angenommen wurde (47,644 Mio. €). Ursächlich sind das schlechte Jahresergebnis 2021 und Mehrbedarfe für 2022. Nach dem erstellten Jahresabschluss 2021 ergibt sich im Ergebnishaushalt ein neues Defizit i.H.v. 4,9 Mio. € anstatt des geplanten Ausgleiches (0 €). Außerdem musste ein Nachtragshaushalt für 2022 erstellt werden. Aus diesem ergibt sich ein weiteres Defizit im Ergebnishaushalt i.H.v. 10,048 Mio. € anstatt des zuvor geplanten negativen Jahresergebnisses i.H.v. 5,768 Mio. € und damit eine weitere Verschlechterung um 4,28 Mio. €. Diese negative, mit der Haushaltsplanung 2022 nicht vorhersehbare Entwicklung des Ergebnishaushaltes wirkt unmittelbar auch die Liquiditätslage des Landkreises. Ursachen wurden unter 3.1 ausführlich erläutert.

Nach § 98 Abs. 3 Nr. 2 KVG LSA muss ab 01.01.2026 der Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit mindestens die Tilgungsverpflichtungen aus Krediten für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen decken. Nach dem Haushaltsplan 2023 ist von folgender Entwicklung auszugehen:

Schuldendienstverpflichtungen	Ansatz in T€					
	2021	2022	2023	2024	2025	2026
Tilgung	-2.808	-2.344	-2.213	-1.966	-1.486	-1.645
Saldo aus lfd. Verw.-tätigkeit	-3.533	-7.015	-11.818	-17.446	-15.750	-15.142
Saldo	-6.341	-9.359	-14.031	-19.412	-17.236	-16.787

Damit wird es dem Landkreis nach seinen aktuellen Bedarfen voraussichtlich nicht gelingen, dieser Verpflichtung im Jahr 2026 nachzukommen. Die Gesamtverschuldung des Landkreises Stendal würde sich somit voraussichtlich wie folgt entwickeln:



4. Weiterführung von Konsolidierungsmaßnahmen

Nach dem ersten Haushaltsplanentwurf 2022 ergab sich für 2022 ein Fehlbetrag i. H. v. 62,4 Mio. € für 2022 (ohne Kreisumlage). Aufgrund der vergangenen und auch weiter anhaltenden schlechten Finanzsituation hat der Landrat am 08.06.2021 entschieden, die Konsolidierungsstrategie des Landkreises neu auszurichten. Dazu wurde eine Arbeitsgruppe „Haushaltskonsolidierung“ unter Leitung des stellvertretenden Landrates gebildet. Mittlerweile leitet der Landrat selbst diese Gruppe. Die prüferische Begleitung erfolgte durch den Amtsleiter des Rechnungsprüfungsamtes. Die Arbeitsgruppe soll neue Konsolidierungspotenziale unter Beteiligung aller Amtsleiter und Amtsleiterinnen aufzuzeigen, eine Maßnahmenliste zu entwickeln und diese dem Landrat zur weiteren Entscheidung vorzulegen.

Die Arbeitsgruppe nahm am 11.06.2021 erstmalig ihre Arbeit auf und trifft sich fast wöchentlich. Die Amtsleiter und Amtsleiterinnen wurden am 15.06.2021 über den Stand der Haushaltsplanung informiert und um Mitarbeit gebeten. Über die Arbeitsgruppe wurden sie aufgefordert, Konsolidierungsvorschläge zu unterbreiten.

Im Ergebnis konnten erste Maßnahmen umgesetzt werden.

Der Beschluss des Kreistages am 23.02.2023 über das Haushaltskonsolidierungskonzept 2023 wurde seitens des Landesverwaltungsamtes mit Verfügung vom 11.04.2023 beanstandet. Die bisherigen Bemühungen wurden als unzureichend bewertet. Daraufhin hat die Konsolidierungsgruppe zusammen mit den Fachbereichen auf Basis der zuvor erstellten Maßnahmenliste achtundzwanzig Beschlüsse zur Einbringung in den Kreistag vorbereitet. Neun der achtundzwanzig Konsolidierungsvorschläge fanden Zustimmung seitens des Kreistages (Sitzung am 04.05.2023).

Seitens der Verwaltung wurden insbesondere die Personalstellen und die Personalaufwendungen erneut auf den Prüfstand gestellt. Im Ergebnis konnte allein für 2023 eine Verbesserung um 2,7 Mio. € erzielt werden.

Auf Basis der Konsolidierungsbeschlüsse des Kreistages und der verwaltungsseitigen Konsolidierungsentscheidungen wurde das Haushaltskonsolidierungskonzept 2023 neu gefasst. Im Ergebnis konnte für den hier zu betrachtenden Zeitraum bis 2031 eine Verbesserung im Vergleich zum vormaligen Beschluss (DS 605/2022) von insg. 10 Mio. € erzielt werden.

Die Konsolidierungsbemühungen über die Arbeitsgruppe soll in Anbetracht des noch verbleibenden Fehlbetrages auch zukünftig fortgesetzt werden. Im letzten Jahr der mittelfristigen Haushaltsplanung (2026) ergibt sich ein noch abzubauen, bis zum 31.12.2026 summarisch aufgelaufener Fehlbetrag von 87 Mio. €, vormals 93 Mio. € (vgl. 3.1). Dieser hat sich durch die enormen Mehrbedarfe (vgl. 3.1), hauptsächlich bedingt durch den Ukraine-Krieg und deren Folgen, von 9 Mio. € (lt. Vorjahresplanung) auf 87 Mio. € und damit um 78 Mio. € zum 31.12.2026 erhöht. Diese Mehrbelastungen kann der Landkreis Stendal selbst nicht durch Einsparungen auffangen.

Der Ausgleich sämtlicher Jahresfehlbeträge ist nach § 100 Abs. 3 S. 3 KVG spätestens im fünften, das auf die mittelfristige Ergebnis- und Finanzplanung folgende Jahr wiederherzustellen. Der Ausgleich des verbleibenden Fehlbetrages ist nach dem Willen des Gesetzgebers demnach im Jahr 2031 umzusetzen.

Trotz umfangreicher Konsolidierungsbemühungen können auf absehbare Zeit keine positiven Jahresergebnisse ausgewiesen werden. Die dauernde Leistungsfähigkeit des Landkreises ist weggefallen. Dem Willen des Gesetzgebers kann der Landkreis unter diesen Rahmenbedingungen nicht gerecht werden.

Trotz der Ausweglosigkeit ist es die Pflicht des Landkreises weiter an den bisherigen Konsolidierungsbemühungen festzuhalten. Ziel ist es, den finanziellen Schaden, den die Mehrbedarfe verursachen zu begrenzen, da jede neue Verschuldung durch die gestiegenen Zinsen zu weiteren Schulden führt und zukünftig durch nächste Generationen teuer zurückgezahlt werden muss.

Im Vorjahreskonzept wurden Maßnahmen beschrieben, auf deren Umsetzung auch im Folgenden näher eingegangen wird. Darüber hinaus werden die Einsparungen dargestellt, die durch Kürzungen bereits während der Haushaltsplanerstellung vorgenommen wurden. Die Kürzungen tragen in großem Umfang zum Haushaltsausgleich bei. So begrenzen sie die zur Verfügung stehenden Mittel bereits im Zuge der Haushaltsplanerstellung und nicht erst während der laufenden Haushaltsdurchführung.

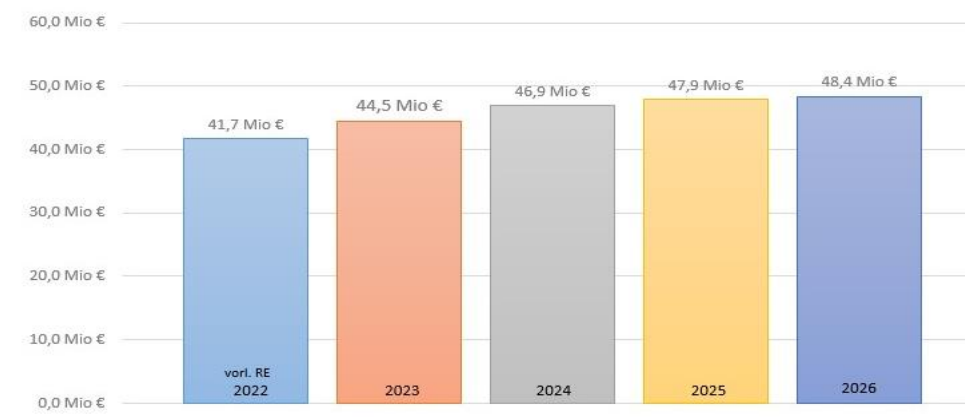
Durch die Orientierung an den Ergebnissen des Vorjahres wird die Haushaltssperre folglich bereits in den Haushaltsplan integriert und verhindert einen deutlichen Anstieg der Ausgaben über den Umfang der zeitlich und rechtlich unabweisbaren Ausgaben hinaus. Diese Maßnahme im Zuge der Haushaltsplanerstellung wird von den Fachämtern als spürbarste Konsolidierungsmaßnahme wahrgenommen.

4.1 Erläuterungen zu einzelnen Konsolidierungsmaßnahmen

4.1.1 Haupt- und Personalamt (Amt 10)

Maßnahme 1 „Kostenreduzierung – Personal“ (M1)

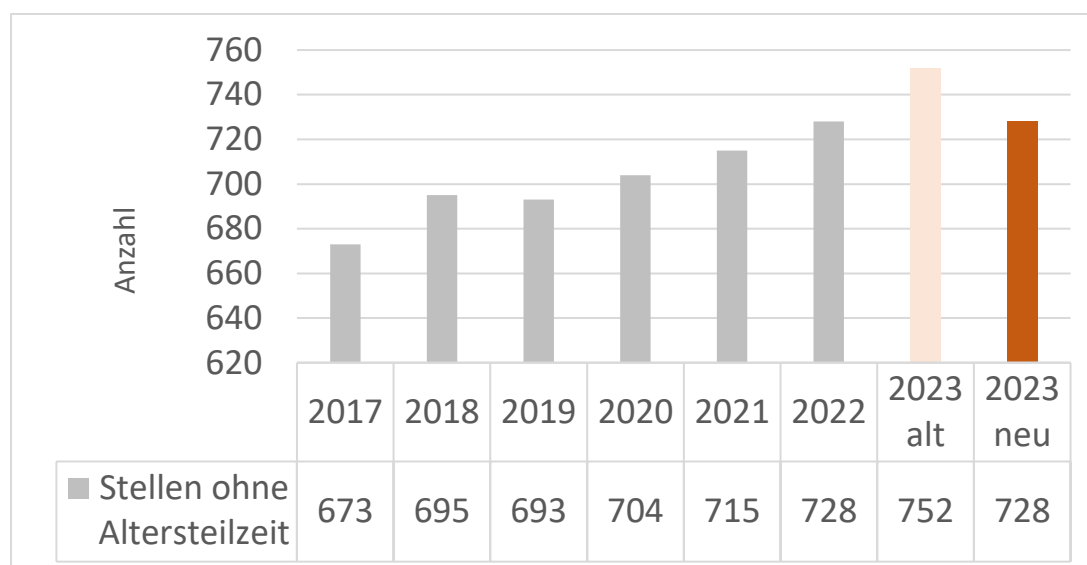
Die im Ergebnisplan 2023 enthaltenden Personalaufwendungen in Höhe von 44.488 T€ beinhalten die Tarifeinigung, das um ca. 1,0 Mio. € besser ausfallende Ergebnis 2022 und erhebliche Stellenkürzungen im Vergleich zur vorherigen Fassung (Beschluss KT am 23.02.2023 über HKK 2023). Folgende Personalaufwendungen sind zu erwarten:



	2023	2024	2025	2026
Personalaufwendungen in T€	44.488	46.897	47.886	48.391

Im Vergleich zur beanstandeten Fassung (Beschluss KT am 23.02.2023) wurden die Personalaufwendungen allein für 2023 um 2,7 Mio. € reduziert.

Die Stellen wurden im Vergleich zur vormaligen Fassung (vom LVWA beanstandeter Beschluss vom 23.02.2023) um 24 Stellen reduziert:



Maßnahme 2 „Fuhrpark“ (M2)

In 2022 sollte durch Eingrenzung der dezentralen Fuhrparkbereitstellung die Anzahl der Autos um 3 reduziert werden. Auf die Vermietung an Dritte sollte zugunsten der eigenen Auslastung verzichtet werden.

Eine nominale Reduzierung der Fahrzeuge konnte noch nicht umgesetzt werden. Der Prozess läuft weiter, indem vor der Ausschreibung von Leasingverträgen die Notwendigkeit der Fahrzeugbeschaffung intensiv geprüft wird. Zudem werden die laufenden Leasingkosten auch beeinflusst, indem bspw. bei Ersatzbeschaffung die notwendige Ausstattung kritisch geprüft wird. So konnten bspw. Einsparungen erreicht werden, indem Mittelklassewagen durch Kleinwagen ersetzt werden. Auch Ausstattungsmerkmale wie bspw. höhenverstellbare Gurtführungen werden nicht mehr ins Leistungsverzeichnis aufgenommen, um den Anbieterkreis zu erhöhen.

Schließlich darf nicht außer Betracht gelassen werden, dass derzeit 121 Beschäftigten für die Nutzung ihres privaten Fahrzeugs ein erhebliches dienstliches Interesse anerkannt ist. Daraus resultierten im Jahr 2020 ca. 133.300 abgerechnete km Dienstreisen und im Jahr 2021 insgesamt etwa 131.300 km Dienstreisen. Allein unter Berücksichtigung der durchschnittlichen Fahrzeuglaufleistung von 20.000 km pro Jahr würden dafür mindestens sieben zusätzliche Fahrzeuge benötigt. Inwieweit dies logistisch aufgrund etwaig zeitgleichem Bedarfs logistisch ausreichte, ist dabei noch nicht einberechnet. Aufgrund der aktuellen Situation haben bereits 25 Beschäftigte ihre Bereitschaft, private Fahrzeuge für Dienstreisen zu nutzen, zurückgezogen. Aus diesem Grund muss nun von einer Aufstockung des Fahrzeugbestandes

(statt einer Reduzierung um 2 Fahrzeuge) und von höheren Preisen aufgrund der hohen Inflationsrate ausgegangen werden.

Die Fuhrparkanalyse wurde abgeschlossen. Im Ergebnis musste festgestellt werden, dass Einsparungen momentan nicht realisiert werden können. An dem Ziel der Reduzierung des Bestandes soll weiter festgehalten werden. Dazu werden zu einem späteren Zeitpunkt die Analysen aktualisiert werden.

Produkt/ Konto	Optimierung der Auslastung des Fuhrparks, Reduzierung der Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen (M2)										
	2022	2023	2024	2025	2026	2027	2028	2029	2030	2031	
1.1.1.30.523201	107	244	255	255	135	130	130	130	130	130	
Verbesserung ab 2026						5	5	5	5	5	25

Maßnahme 3 „Sonstiger Geschäftsbedarf Zentrale Dienste“ (M3)

Anstelle der Bereitstellung von Trinkwasser über die Ausgaben von Pfandflaschen wurden zwei Wasserspender angeschafft (Arnimer Str., Tauentzienstr.). Daher können ab 2024 Kosten in Höhe von ca. 8 T € p.a. eingespart werden.

Produkt/ Konto	Sonstiger Geschäftsbedarf Zentrale Dienste (M3)										
	2022	2023	2024	2025	2026	2027	2028	2029	2030	2031	
1.1.1.30.543150											
	25	32	24	24	24	24	24	24	24	24	
Verbesserung ab 2024			8	8	8	8	8	8	8	8	64

Maßnahme 4 „Mitgliedschaften“ (M4)

Der Landkreis zahlt verschiedene Mitgliedsbeiträge. 90 % der zu zahlenden Beträge beziehen sich auf Pflichtmitgliedschaften. Die verbleibenden freiwilligen Mitgliedschaften bringen wirtschaftliche Vorteile, da als Mitglied Sonderkonditionen gewährt werden. Dringend benötigte Dienstleistungen (z.B. Rechtsberatung für das Jugendamt) können so kostengünstiger in Anspruch genommen werden.

Folgende Mitgliedschaften waren bis zum 03.05.2023 zu verzeichnen:

Erläuterungen:	freiwillig oder pflichtig?	
Altmärkischer Heimatbund	Die Traditionen der Region Altmark sollen erforscht und erhalten werden. Ziel ist der Erhalt eines lebendigen Heimatgefühles. Heimatbund tritt nicht direkt am Markt auf.	freiwillig, aber wirtschaftlich unabweisbar
Creditreform Stendal Dr. Kunert KG	Creditreform ist als Dienstleistungsunternehmen tätig, um die Wirtschaftsaktivitäten der Mitglieder zu unterstützen. Mitgliedsbeitrag ist die Voraussetzung, um die Leistungen (Bonitätsprüfung) der Wirtschaftsförderung in Anspruch nehmen zu können.	freiwillig, aber wirtschaftlich unabweisbar
Deutscher Museumsbund e.V.	Der Verband soll als Förderer und Organisator die Museen (Mitglieder) unterstützen (Interessenvertreter).	freiwillig, aber wirtschaftlich unabweisbar
Deutsches Institut für Jugendhilfe und Familienrecht e.V.	Die Mitglieder sind die kommunalen Träger der öffentlichen Jugendhilfe für ihre Jugendämter. Der Verein unterstützt die fachliche Arbeit der Jugendämter durch Beratung, Gutachten und Fortbildung. https://dijuf.de/	eher freiwillig (vielleicht auch pflichtig), aber wirtschaftlich unabweisbar
DJH Service GmbH	Die Mitgliedschaft der Schulen ermöglicht für die Schüler bei Klassenfahrten ein ermäßigtes Entgelt bei der Nutzung von Jugendherbergen.	freiwillig, aber wirtschaftlich sinnvoll
Fachverband d. Kommunalkassenverwalter e.V.	Die Mitglieder sind kommunale Einrichtungen, vertreten durch die Kassenverwalter. Der Verband soll die Mitglieder fachlich beraten und Änderungsvorschläge auf dem Gebiet des Haushalts- und Kassenwesens erarbeiten.	freiwillig, aber wirtschaftlich unabweisbar
Friedrich-Bödecker-Kreis	Betreibt im Interesse des Landes Lese- und Literaturförderung. Gefördert werden Kinder und Jugendliche. Projektförderung (z.B. schulische Arbeit, Autorenlesungen in Schulen)	freiwillig, aber wirtschaftlich unabweisbar
KGSt Kommunale Gemeinschaftsstelle für Verwaltungsmanagement	Mitglieder können nur Gemeinden und Gemeindeverbände werden. Die KGSt entwickelt Grundsätze und Regeln für eine wirtschaftlich und effektiv arbeitende Verwaltung. Die Gutachten und Berichte stehen den Mitgliedern zur Verfügung. Die Jahresbeiträge sind so festzusetzen, dass sie lediglich den voraussichtlichen Bedarf decken.	freiwillig, aber wirtschaftlich unabweisbar
Kommunale IT-UNION eG (KITU)	KITU soll als Förderer und Organisator die Mitglieder unterstützen (bei der wirtschaftlichen Versorgung mit IT-Dienstleistungen). Mitglieder können Gebietskörperschaften des öffentlichen Rechts und ihre rechtlich selbstständigen Unternehmen (ohne Beteiligung privatrechtliches Kapital) werden. Leistungen erfolgen nur an Mitglieder. Durch die Realisierung von Mengenrabatten bei Hard- und Softwareeinkauf sowie bei der Wartung können für den Landkreis finanzielle Einsparungen erzielt werden.	freiwillig, aber wirtschaftlich unabweisbar

Kommunaler Arbeitgeberverband	Der Verband ist Tarifvertragspartei im Sinne des Tarifvertragsgesetzes. Er hat den Zweck, gemeinsame Angelegenheiten auf tarif-, arbeits- und sozialrechtlichem Gebiet zu vertreten. Mitglieder sind Kommunen, Sparkasse, Zweckverbände. Einrichtungen des privaten Rechts können Mitglieder werden, wenn sie Aufgaben erfüllen, die normalerweise Körperschaften des öffentlichen Rechts wahrnehmen (beschränkt auf Sachsen-Anhalt).	pflichtig
Kreisverkehrswacht e.V.	Insbesondere Schüler sollen auf die Gefahren im Straßenverkehr hingewiesen werden. Dafür werden Aktionen in Schulen und auf öffentlichen Veranstaltungen durchgeführt. Die Aktionen stehen allen Interessierten offen. Der räumliche Wirkungskreis liegt im Landkreis Stendal. das Land hat im Rahmen seines Verkehrssicherheitsprogrammes ein Interesse an der Verkehrserziehung in Grundschulen - die Umsetzung wird über diese Mitgliedschaft sicher gestellt	freiwillig, aber fester Bestandteil der gesamten Schullandschaft im Land Sachsen-Anhalt (politischer Wille des Landes)
Landesfachverband der Standesbeamten	LK ist Mitglied im Rahmen seiner pflichtigen Aufgabe des Personenstandswesens	pflichtig
Landesverband d. Volkshochschulen	Der Verband soll als Förderer und Organisator seine Mitglieder unterstützen (Interessenvertreter). Mitglieder sind Volkshochschulen auf dem Gebiet von Sachsen-Anhalt. Die Mitglied in den genannten Landesverbänden Sachsen-Anhalt ist die Voraussetzung dafür, dass diese beiden Kultureinrichtungen Landesmittel erhalten.	pflichtig
Landkreistag Sachsen Anhalt	Vereinigung der Landkreise in Sachsen-Anhalt. Unterstützt Mitglieder bei Weiterentwicklung kommunaler Selbstverwaltung.	Unabweisbar, da nur so die Interessen des Landkreises gegenüber dem Land vertreten werden können
Ländliche Erwachsenenbildung KAG Stendal e.V. (LEB)	LK ist Mitglied, um durch vergünstigte Kursangebote selber einen wirtschaftlichen Vorteil zu erhalten. Mitglied kann jede natürliche oder juristische Person werden. Bereich ist auf Sachsen-Anhalt beschränkt. Aufgaben im Zusammenhang der Wiedereingliederung in den Arbeitsmarkt	freiwillig, aber wirtschaftlich sinnvoll
Landschaftspflegeverband	Der Verband soll als Förderer und Organisator seine Mitglieder unterstützen (Interessenvertreter). Aufgabe v.a.: Naturschutz und Landschaftspflege durch eine Bündelung der Kräfte fördern, die Mitglieder durch koordinierende Tätigkeiten bei der Wahrnehmung ihrer Aufgaben unterstützen, die Öffentlichkeit verstärkt für die Notwendigkeit des Naturschutzes und der Landschaftspflege zu informieren. der Verband übernimmt Pflichtaufgaben des Landkreises, wie z.B. die Bekämpfung invasiver Arten	freiwillig, aber wirtschaftlich unabweisbar
Museumsverband S.-A	Der Verband soll als Förderer und Organisator die Museen (Mitglieder) unterstützen (Interessenvertreter). Mitglied sind insbesondere Museen und Mitarbeiter von Museen.	freiwillig, aber wirtschaftlich unabweisbar

Sikosa - Studieninstitut f. kommunale Verwaltung Sachsen Anhalt e.V.	Mitgliedschaft ist beschränkt auf juristische Personen des öffentlichen Rechts sowie des Privatrechts mit öffentlicher Beteiligung auf dem Gebiet Sachsen-Anhalts. Das Studieninstitut hat die Aufgabe, wissenschaftlich-theoretische Grundlagen zu vermitteln (inkl. Prüfung). Es werden durch Umlagen lediglich die Kosten gedeckt, eine Gewinnerzielung ist laut Satzung ausgeschlossen.	wirtschaftlich unabweisbar und pflichtig im Zusammenhang mit der Ausbildung von Lehrlingen
Verband dt. Musikschulen	Der Verband soll als Förderer und Organisator seine Mitglieder unterstützen. Die Mitglieder (Musikschulen) beschränken sich zudem auf das Gebiet von Sachsen-Anhalt. Die Mitglied in den genannten Landesverbänden Sachsen-Anhalt ist die Voraussetzung dafür, dass diese beiden Kultureinrichtungen Landesmittel erhalten.	pflichtig
vhw-Geschäftsstelle S/A	LK ist Mitglied, um durch vergünstigte Kursangebote selber einen wirtschaftlichen Vorteil zu erhalten. Jeder könnte Mitglied werden.	wirtschaftlich unabweisbar (es werden regelmäßig Schulungsangebote zu günstigen Konditionen wahrgenommen)
Winckelmann-Gesellschaft e.V.	Ziel ist es, die internationalen Forschungen zum Leben, Werk und Wirken Winckelmanns zu unterstützen. Es werden Ausstellungen und Veranstaltungen organisiert, die für jedermann zugänglich sind (Kinder-Uni, Ausstellungen, Lesungen) werden. Eine entsprechende Einnahmen- und Ausgabenrechnung liegt nicht vor, dass Vorliegen einer Trennungsrechnung kann entsprechend nicht bestätigt werden.	freiwillig

Für 2023 ist mit erhöhten Aufwendungen zu rechnen, da Beiträge erhöht wurden.

Der Kreistag hatte mit seinem Konsolidierungsbeschluss vom 04.05.2023 (DS 654/2023) beschlossen, die Mitgliedschaft bei der Winckelmann-Gesellschaft e.V. zu kündigen.

Bei 1.1.1.30.542900 ergeben sich 1,0 T€ p.a. Die Beitragserhöhungen können dennoch nicht abgefangen werden:

Produkt/ Konto	Mitgliedschaften (M4)											
	2022	2023	2024	2025	2026	2027	2028	2029	2030	2031		
1.1.1.30.542900												
	135	143	143	143	143	143	143	143	143	143		
Verbesserung												

4.1.2 Kämmerei (Amt 20)

Maßnahme 5 „Digitalisierung“ (M5)

Weiterhin werden sämtliche Unterlagen für den Haushaltsplan und das Konsolidierungskonzept digital bereitgestellt (ca. 1.000 Seiten pro Stück). Seit dem Jahr 2022 werden personelle Kapazitäten der Druckerei eingespart. Auch werden bei angenommenen 0,10 € pro Seite für Papier und Druck, bei ca. 60 Exemplaren, ca. 6.000 € pro Jahr eingespart.

Produkt/ Konto	Digitalisierung (M5)										
	2022	2023	2024	2025	2026	2027	2028	2029	2030	2031	
verschiedene Verbesserung	6	6	6	6	6	6	6	6	6	6	60

Maßnahme 6 „Reduzierung Sitzungen“ (M6)

Der Haushaltsplan 2021 wurde bis zur Beschlussfassung durch den Kreistag den verschiedenen Ausschüssen insgesamt mind. 12x vorgestellt (ohne Fraktionssitzungen).

Mit der Durchführung der Maßnahme wurde erstmalig eine Haushaltsklausur für den Haushalt 2022 durchgeführt. Dabei wurden der Haushaltsplanentwurf und das Haushaltskonsolidierungskonzept gleichzeitig mehreren Gremien vorgestellt. Die Anzahl der Sitzungen konnte demnach nahezu halbiert werden. Dieses Verfahren soll zukünftig beibehalten werden.

Die Aufwendungen für Gremienarbeit verteilt sich über mehrere sehr verschiedene Konten (z.B. Personalaufwendungen, Aufwendungen für Betriebskosten, Aufwendungen für Abrechnung und Auszahlung von Sitzungsgeldern, Aufwendungen für das Erstellen von Einladungen und Protokollen). Es wurde in Anbetracht des Analyseaufwandes auf eine genaue Ermittlung der Einsparung verzichtet.

4.1.3 Ordnungsamt (Amt 32)

Maßnahme 8 „Prozessoptimierung FTZ“ (M8) – Produkt 1.2.6.10 und 1.2.8.10

Durch die Einführung einer Verwaltungssoftware im Jahr 2023 für das Feuerwehrtechnische Zentrum (FTZ) sollen Prozesse optimiert werden. Einsparungen werden in der Rechnungslegung gegenüber Dritten erwartet. Die Software soll die Lagerwirtschaft optimieren und sicherstellen, dass sämtliche Kosten den Nutzern in Rechnung gestellt werden. Es wurde in Anbetracht des Analyseaufwandes auf eine genaue Ermittlung der Einsparung verzichtet.

Maßnahme 9 „Hochwasserkonferenz“ (M9)

Der Landkreis organisiert seit 2013 eine jährlich stattfindende Hochwasserkonferenz. Bereits im Vorjahr wurde auf den bisherigen Finanzierungsanteil i.H.v. 5 T€ verzichtet. Für das 10jährige Jubiläum im Jahr 2023 werden zur Entlastung des Kreishaushaltes wie im Jahr 2022 alternative Finanzierungen über Dritte angestrebt.

Produkt/ Konto	Verzicht auf Finanzierung der Hochwasserkonferenz (M9)										
	2022	2023	2024	2025	2026	2027	2028	2029	2030	2031	
1.2.8.10.543101											
in 2021 5 T€	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	
Verbesserung	5	5	5	5	5	5	5	5	5	5	50

Maßnahme 10 „Veranstaltung Ehrenamt“ (M10)

Die bisher jährlich durchgeführte Veranstaltung zur Förderung des Ehrenamtes werden wie bereits in 2022 geplant zukünftig alle 2 Jahre und mit einem reduzierten Budget durchgeführt. Statt bisher 10T€ (2021) werden 8T€ für die Veranstaltung eingeplant. Die Veranstaltungsreihe ist nach aktuellem Planungstand bis 2024 vorgesehen.

Produkt/ Konto	Veranstaltung Ehrenamt (M10)										
	2022	2023	2024	2025	2026	2027	2028	2029	2030	2031	
1.2.6.10.543101											
in 2021 10 T€	8	0	8	0	0	0	0	0	0	0	
Verbesserung	2	10	2	10	10	10	10	10	10	10	84

Maßnahme 11 „Erlegungsprämien“ (M11)

Der Landkreis reicht Erlegungsprämien an Jagdausübungsberechtigte für den Abschuss von Wildschweinen. Dies wird mit Auslaufen der Landesförderung (1.2.2.30.448101) zum 31.12.2022 nicht fortgeführt werden. Mit dieser Entscheidung sollen zukünftige Mehraufwendungen verhindert werden.

Maßnahme 12 „Überprüfung der Möglichkeiten der Erhöhung von Gebühren - Straßenverkehr“ (M12)

Nach einer Überprüfung der Gebühr für Ordnungsverfügungen (z.B. Versicherungsanzeigen, Steueranzeigen, Mängel und Meldepflicht) haben sich potenzielle Gebührenerhöhungsmöglichkeiten ergeben. Die Gebührenordnung für Maßnahmen im Straßenverkehr (GebOSt) ermöglicht, im vorgegebenen Gebührenrahmen, eine Erhöhung um ca. 42 % vorzunehmen. Es werden im Ergebnis Mehreinnahmen i. H. v. ca. 60 T€ p.a. erwartet.

Für die Jahre 2023-2031 ergeben sich daraus Einsparungen i.H.v. 540 T€. Diese sind in dem Planansatz „Verwaltungsgebühren“ (1.2.2.50.431100) enthalten. Aufgrund des Jahresergebnisses 2021 i.H.v. 1.193 T€ wurde aus Gründen der kaufmännischen Vorsicht auf eine

Erhöhung des bisherigen Planansatzes verzichtet. Die Folgen des Ukraine-Krieges und der Corona-Pandemie haben Neuzulassungen von Fahrzeugen zurückgehen lassen. Dies wirkt sich auch auf die Höhe der Erträge aus Verwaltungsgebühren aus. Die hier generierte Gebührenerhöhung wirkt daher momentan lediglich ausgleichend. Die genaue Entwicklung bleibt abzuwarten und ist momentan schwer vorhersehbar.

Produkt/ Konto	Überprüfung der Möglichkeiten der Erhöhung von Gebühren“ (M12)									
	2022	2023	2024	2025	2026	2027	2028	2029	2030	2031
1.2.2.50.431100	1.400	1.400	1.400	1.400	1.400	1.400	1.400	1.400	1.400	1.400

4.1.4 Veterinäramt (Amt 39)

Maßnahme 13 „Überprüfung der Möglichkeiten der Erhöhung von Gebühren “ (M13)

Ebenfalls anlehnend an die Maßnahme 26 konnten die bisherigen Erkenntnisse detaillierter aufgeführt werden. Daher werden aktuell die Gebühren nach der AllgO LSA durch fachübergreifende Unterstützung aus der Haushaltskonsolidierungsgruppe in Veterinäramt erarbeitet. Folgende Erkenntnisse sind hieraus zu erwarten.

Produkt/ Konto	Überprüfung der Möglichkeit der Erhöhung von Gebühren (M13)									
	RE2021	2023	2024	2025	2026	2027	2028	2029	2030	2031
1.2.2.30.431101										
	90	100	100	100	100	100	100	100	100	100
Verbesserung	0	10	10	10	10	10	10	10	10	10

4.1.5 Schul- und Kulturamt (Amt 40)

Maßnahme 14 „ÖPNV – Schülerbeförderung“ (M14) – In Bearbeitung

Die Aufwendungen für die Schülerbeförderung (2.4.1.10) sind in den letzten Jahren erheblich gestiegen (vgl. 3.1). Daher sollten Analysen zur Optimierung durchgeführt werden. Dabei wurden Möglichkeiten der Zusammenarbeit mit anderen Kommunen vergebens geprüft. Unter der Heranziehung Dritter, hier wurde ein Rechtsanwaltsbüro mit der Vergabe der Schülerbeförderung 2023/2024 beauftragt, werden Einsparungen erwartet. Ergebnisse stehen aktuell noch nicht fest und werden frühestens im ersten Quartal 2023 erwartet.

Maßnahme 15 „Optimierung Rechnungswesen durch Zusammenlegung von Konten“ (M15)

Dem Amt sind momentan 1.040 Konten zugeordnet. Eine genaue Betrachtung der einzelnen Vorgänge zur zukünftigen Verschlankungen ist derzeit aus personellen und zeitlichen Gründen nicht möglich gewesen. Bis zum Ende des Jahres 2023 ist eine fachinterne Zusammenkunft geplant, um mögliche Einsparpotenziale zu identifizieren. Höchstwahrscheinlich wird es keine direkte haushalterische Auswirkung geben, sondern zur Prozessverschlinkung führen. **Kosteneinsparungen können daraus eher nicht generiert werden.** Ziel ist es praktikable Möglichkeiten zu erkennen, um folglich Konten in der Zuständigkeit des Schul- und Kulturamtes zu reduzieren.

Maßnahme 16 „Überprüfung der Möglichkeiten der Erhöhung von Gebühren - Kreisvolkshochschule“ (M16)

Aus der Maßnahme 26 abgeleitet, konnte durch die fachübergreifende Unterstützung aus der Haushaltskonsolidierungsgruppe eine Gebührenerhöhung im Schul- und Kulturamt für den Bereich der Kreisvolkshochschule erfolgreich umgesetzt werden. Aufgrund der geringeren Teilnehmerzahlen und der damit verbundenen geringeren Einnahmen der Teilnehmergebühren ist ursprünglich mit einer angemessenen Vorsicht, die Einnahme über die Mittelanmeldung (MA) 2023 mit 70 T€, statt der im Ansatz eingeplanten 90 T€, eingeplant worden. Der Kreistag hat am der Beschlussvorlage im Dezember 2022 zur Erhöhung der Gebühren in der Kreisvolkshochschule zugestimmt (DS 582/2022). Sollten die Teilnehmerzahlen unverändert bleiben, ist mit 70T€ Mehreinnahmen zurechnen.

Produkt/ Konto	Überprüfung der Möglichkeit der Erhöhung von Gebühren (M16)										
	2022	2023	2024	2025	2026	2027	2028	2029	2030	2031	
2.7.1.10.432100											
MA 2023 urspr. 70 T€	90	140	140	140	140	140	140	140	140	140	
Verbesserung	0	70	70	70	70	70	70	70	70	70	630

Der Kreistag hatte außerdem am 04.05.2023 (DS 675/2023) beschlossen, die Musikschulgebühren um 10% zu erhöhen (2.6.3.10.432100). Da durch die Auswirkungen der Corona-Pandemie und der hohen Inflationsrate ein Rückgang an Schülern zu verzeichnen ist, wurde der bisherige Planansatz für Gebühren vorsorglich nicht verändert. Dieser betrug in 2023 100 T€ (RE 2021 73 T€).

Maßnahme 17 „Reduzierung der Zuwendungen zur Sportförderung“ (M 17)

Der Kreistag hat mit Beschluss vom 23.06.2022 einem neuen Zuwendungsvertrag zur Förderung der Sportarbeit im Landkreis zugestimmt (Beschlussvorlagennummer DS 498/2022). Somit werden die bisherigen Aufwendungen i. H. v. 200 T€ um 30T€ auf 170 T€ reduziert.

Produkt/ Konto	Reduzierung der Zuwendungen zur Sportförderung (M17)										
	2022	2023	2024	2025	2026	2027	2028	2029	2030	2031	
4.2.1.10.531800	200	170	170	170	170	170	170	170	170	170	
Verbesserung	0	30	30	30	30	30	30	30	30	30	270

Damit kann auch die Schulsozialarbeit im Landkreis gesichert werden (vgl. Beschluss Kreistag vom 23.06.2022, DS 490/2022).

4.1.6 Hochbauamt und Gebäudemanagement (Amt 65)

Wie im vergangenen Konzept bereits ausgeführt ist darauf hinzuweisen, dass die Haushalts-sperren in der Vergangenheit dazu führten, dass etliche Instandhaltungsmaßnahmen nicht umgesetzt werden konnten. Aufgrund der Haushaltslage werden Maßnahmen, die nicht unabweisbar sind gekürzt. Dies wird auch in 2023 fortgesetzt. Langfristig gesehen besteht das Risiko, dass der Instandhaltungsstau zukünftig zu höheren Aufwendungen führen wird. Dies ist dann der Fall, wenn durch den vollständigen Verschleiß Reparaturen nicht mehr möglich sind und die Umsetzung von Maßnahmen somit unabweisbar wird. Einige der in der Vergangenheit immer wieder verschobenen Instandhaltungsmaßnahmen können nun nicht mehr verschoben werden (vgl. 3.1.1).

Maßnahme 18 „Verkauf des Objektes Jenny Marx“ (M18) - vormals (M14)

Da das Objekt „Jenny-Marx“ nicht für die Erledigung der Pflichtaufgaben benötigt wird, wird der Verkauf im Jahr 2025 angestrebt. Dazu wird eine Wirtschaftlichkeitsbetrachtung unter Berücksichtigung der Laufzeit des aktuellen Mietvertrages, der ggf. fehlenden Mieterträge und der seitens des Landkreises zu tätigen Investitionen bzw. Instandhaltungen durchgeführt werden. Im Jahr 2025 sind Verbesserungen aus dem Verkauf in Höhe von 3.256 T€ bereits eingeplant (unter Berücksichtigung der Auflösung der Sonderposten und Abschreibungen). Im Zusammenhang zu damaligen Förderbedingungen und Zweckbindungen könnte sich noch eine Verschiebung in das Jahr 2026 ergeben. Die Prüfung ist dazu noch nicht abgeschlossen. Bis zu dem Ergebnis wird an der bisherigen Planung festgehalten.

Maßnahme 19 „Sparmaßnahmen zur Sicherung der Energieversorgung“ (M 19)

Der Landkreis Stendal hat die verschiedenen Teilbereiche der Kurzfristenergieversorgungs-sicherungsmaßnahmenverordnung – EnSikuMaV vom 26.08.2022 umgesetzt. Hierzu ist in allen Arbeitsräumen des Landkreises Stendals, in denen überwiegend sitzende Tätigkeiten

ausgeführt werden, die Lufttemperatur auf 19 Grad Celsius reduziert worden. In Schulen wurde eine Reduzierung der Lufttemperatur auf 20 Grad Celsius vorgenommen.

Weiterhin wurden gem. § 5 (1) EnSikuMaV die Beheizung von Gemeinschaftsflächen in allen Verwaltungsgebäuden und Schulen eingestellt. In den darunterfallenden Räumen wie Flure, Toilettenräume und Küchen wurden zusätzlich die Durchlauferhitzer für die Warmwasserverwendung entfernt bzw. abgestellt. Die Sporthallennutzung ist weiterhin gewährleistet, allerdings werden die Heizungsanlagen durchgängig im Nachtabenkungsbetrieb, bei ca. 16 Grad Celsius, geführt. Über Weihnachten und zum Jahreswechsel 2022/2023 sind die Hallen geschlossen und ausschließlich für besondere Ereignisse werden sie zur Nutzung freigegeben. Repräsentative und ästhetische Außenbeleuchtung wurde abgeschaltet.

Um die Schulen in den Ferien nur zu den Nutzungen/Veranstaltungen zu beheizen, wurden im Vorfeld diese Informationen abgefragt. Solche Maßnahmen sind auch für die Folgejahre geplant, um durch den erreichten reduzierten Heizbetrieb Kosten abzusenken.

Hohe Einsparpotentiale werden durch die Reduzierung der täglichen Heizzeiten in den Verwaltungsgebäuden erwartet. Beginnend mit der Heizperiode im Jahr 2022 wurde die Heizungsanlage täglich für eine Stunde und somit monatlich für 105 Stunden länger in der Nachabsenkung gehalten. Für die Heizperioden im Kalenderjahr 2023 ist die Übernahme des reduzierten Heizrahmens, auf täglich zehn Stunden, vorgesehen. Mit dem Beschluss, die Verwaltungsgebäude an den Brückentagen/Weihnachten/Jahreswechsel im Jahr 2023 zu schließen ist mit zusätzliche Einsparungen zurechnen.

Die Mitarbeiter und Nutzer der Landkreisobjekte werden gezielt durch veröffentlichte Informationen angehalten die Regelungen zum Energiesparen einzuhalten, z. B. Licht aus bei Verlassen von Räumen, Ausschalten der Computer, Heizkörper in der Heizperiode beim Lüften/zum Wochenende herunterregeln.

Grundsätzlich werden die Lieferverträge zur Strom- und Gasversorgung aller Objekte im 2-Jahresrhythmus ausgeschrieben. Aufgrund der derzeit weltweiten Krisensituationen brachte eine erste Ausschreibung für die Gasversorgung in diesem Jahr kein wirtschaftliches Ergebnis. Die Kostenangebote überstiegen die marktüblichen Preise um ein hundertfaches. Mittels einer neuen Ausschreibung inklusive angepassten Vertragskonditionen konnte ein neuer Vertrag für ein Jahr und mit Sonderkündigungsfristen geschlossen werden. Die verbesserten Konditionen führten grundsätzlich dazu, dass ein Vertragsabschluss erfolgen konnte und somit ein Rückfall in die kostenintensive Ersatzversorgung des Netzbetreibers ausgeschlossen werden konnte. Einsparungen zu den Vorjahren konnten hier nicht erreicht werden. In 2023 werden turnusmäßig die Ausschreibungen für den Bereich der Strom- und Gasversorgung vorgenommen, um einen dem Energiemarkt angepassten Arbeitspreis zu erhalten. In den

Vorjahren hat der Landkreis mittels der Ausschreibungen für die Energielieferungen preisgünstige Arbeitspreise erreichen können.

Aktuell arbeitet das Hochbauamt an einer mittelfristigen Energieversorgungssicherung. Für alle Objekte sind Heizungsbegehungen und –überprüfungen vorgesehen. Ziel ist es, die Heizungsanlagen durch bestimmte Maßnahmen, bspw. hydraulischen Abgleich oder Austausch von Bauteilen, zu optimieren und die Energieeffizienz zu erhöhen. In den Folgejahren sind im Hochbauamt Heizungs austausch bzw. –erneuerungen an Anlagen geplant, die älter als 20 Jahre sind, um hier effizienter und sparsamer beheizen zu können.

Auch wurde im Bereich der Beleuchtung von den Verwaltungsgebäuden mit den Energiesparmaßnahmen begonnen. Neben der Reduzierung der Beleuchtung auf das Notwendigste ist bereits mit der Umstellung auf LED Energiesparlampen begonnen worden. Weitere Umstellungen sind für 2023 geplant.

Zusätzliche weitere Maßnahmen entsprechend der Mittelfristenergieversorgungssicherungsmaßnahmenverordnung – EnSimiMaV sind in Planung.

4.1.7 Umweltamt (Amt 70)

Maßnahme 20 „Verursachungsgerechte Aufteilung der Aufwendungen zur Bekämpfung des Eichenprozessionsspinners“ (M 20) – vormals (M15)

Der Landkreis organisiert zentral für das Gebiet des Landkreises (inkl. der gemeindlich betroffenen Flächen) die Bekämpfung des Eichprozessionsspinners. Zukünftig sollen die aufzuwendenden Personalaufwendungen verursachergerecht in Rechnung gestellt werden. Die daraus erwarteten Einsparungen i. H. v. ca. 50 T€ pro Jahr wären 2024 einzuplanen gewesen.

Der Kreistag hatte am 04.05.2023 abgelehnt (DS 680/2023), die Kosten verursachungsgerecht weiter zu berechnen, da eine Abdeckung über die Kreisumlage gesehen wird.

4.1.8 Wirtschaftsförderung (Amt 80)

Maßnahme 21 „Verzicht auf neues KMU-Förderprogramm“ (M21) – vormals (M16)

Der Landkreis verzichtet in Anbetracht seiner Haushaltslage weiterhin auf die Einführung des geplanten neuen Projektes zur gezielten Förderung von Klein- und Mittelständischen Unternehmen im Landkreis. Vorgesehen war für diese freiwillige Aufgabe hierfür ein Budget in Höhe von 50 T€ pro Jahr.

Produkt/ Konto	Verzicht auf neues KMU-Förderprogramm (M19)										
5.7.1.10	2022	2023	2024	2025	2026	2027	2028	2029	2030	2031	
	50	50	50	50	50	50	50	50	50	50	
Verbesserung	50	50	50	50	50	50	50	50	50	50	500

4.1.9 Amt für Informationstechnik und Digitalisierung (Amt 12)

Maßnahme 22 „Anmietung von DarkFiber-Anbindungen“ (M22) – vormals (M17)

Der Landkreis mietet DarkFiber-Anbindungen an und verzichtet auf den weiteren LWL-Ausbau zur Anbindung der noch offenen Anbindung der Tauenzienstraße (Straßenverkehrsamt) und der Schillerstraße (Berufsschulzentrum) an das kreisliche IT-Netz. Vorhandene Mietverträge für Richtfunkstrecken wurden gekündigt. Bei zu erwartenden einmaligen Kosten in Höhe von 20T€, werden Einsparungen in Höhe von 15T€ pro Jahr erwartet. Damit wird nach 2 Jahren von einer Amortisation ausgegangen.

Maßnahme 23 „Softwarekonsolidierung“ (M 23) – vormals (M18)

Die Kreisverwaltung hält zurzeit ca. 200 Softwareanwendungen vor. Eine Analyse zur Auslastung und Notwendigkeit ist geplant. Dieser laufende Prozess ist über einen längeren Zeitraum angelegt, um die Optimierung für die gesamte Verwaltung durchzuführen. Folglich wird die Konsolidierung langfristig zu Einsparungen im Bereich der personellen Kapazitäten und bei Aufwendungen z.B. für Wartung führen. Die Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen (1.1.1.60.52*) sowie für Sonstige ordentlichen Aufwendungen (1.1.1.60.5431*) fallen voraussichtlich ab 2026 50T€ pro Jahr geringer aus. Dagegen stehen jedoch teils erhebliche Preissteigerungen der Softwareanbieter. Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen (inkl. DigitalPakt in 2022 und 2023) sowie für sonstige ordentliche Aufwendungen entwickeln sich voraussichtlich wie folgt:

Produkt/ Konto	Softwarekonsolidierung (M23)										
	2022	2023	2024	2025	2026	2027	2028	2029	2030	2031	
1.1.1.60.52*	3.025	2.723	679	679	679	679	679	679	679	679	
1.1.1.60.5431*	900	1.073	1.161	1.161	1.161	1.161	1.161	1.161	1.161	1.161	

4.1.10 Jugendamt (Amt 51)

Maßnahme 24 „Verzicht auf die Einrichtung einer Fachstelle Sucht- und Drogenberatung“ (M24) – vormals (M19)

Der Landkreis verzichtet auf die Einrichtung der neuen Fachstelle für Sucht- und Drogenberatung mit dem Schwerpunkt der Arbeit mit Kindern und Jugendlichen. Laut Mittelanmeldung (MA) wären dafür 26 T€ pro Jahr beginnend ab dem Jahr 2022 notwendig gewesen. Damit werden zusätzliche Aufwendungen in Höhe von insg. 182 T€ innerhalb des Konsolidierungszeitraumes vermieden.

Produkt/ Konto	Verzicht Fachstelle Sucht- und Drogenberatung (M24)										
3.6.7.10.531801	2022	2023	2024	2025	2026	2027	2028	2029	2030	2031	
	26	0	0	0	0	0	0	0	0	0	
Verbesserung	0	26	26	26	26	26	26	26	26	26	234

4.1.11 Büro des Landrates (BLR)

Maßnahme 25 „Reduzierung der Zuschüsse an Vereine und Verbände“ (M25) – vormals (M20)

Das jährliche Budget für Zuschüsse an Vereine und Verbände wird um 0,5 T€ pro Jahr und damit von 1T€ auf 0,5T € reduziert (halbiert).

Produkt/ Konto	Reduzierung der Zuschüsse an Vereine und Verbände (M25)										
1.1.1.11.531801	2022	2023	2024	2025	2026	2027	2028	2029	2030	2031	
in 2021 1 T€	0,5	0,5	0,5	0,5	0,5	0,5	0,5	0,5	0,5	0,5	
Verbesserung	0,5	0,5	0,5	0,5	0,5	0,5	0,5	0,5	0,5	0,5	5

Eine Reduzierung des Budgets auf 0 € hatte der Kreistag am 04.05.2023 abgelehnt (DS 655/2023).

Maßnahme 26 „Reduzierung der Geschäftsausgaben für die Gleichstellungs- und Behindertenbeauftragte und Netzwerk für Migranten“ (M26) – vormals (M21)

Das jährliche Budget wurde um 1T€ im Jahr 2022 und damit von 5T€ auf 4T€ reduziert.

Produkt/ Konto	Reduzierung der Geschäftsausgaben für die Gleichstellungs- und Behindertenbeauftragte und Netzwerk für Migranten (M26)										
1.1.1.11.543100	2022	2023	2024	2025	2026	2027	2028	2029	2030	2031	
in 2021 5 T€	4	4	4	4	4	4	4	4	4	4	
Verbesserung	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	10

Mit der DS 660/2023 wurde dem Kreistag am 04.05.2023 der Verzicht auf die beiden Stellen des örtlichen Teilhabemanagements vorgeschlagen (1.1.1.11.543102). Diese Beschlussvorlage wurde vom Kreistag abgelehnt.

Maßnahme 27 „Reduzierung der Aufwendungen für Öffentlichkeitsarbeit“ (M27) – vormals (M22)

Das jährliche Budget wurde für das Haushaltsjahr 2022 um 24 T€ Jahr und damit von 39 T€ auf 15 T€ reduziert. Dies war möglich, weil der Kreistag am 07.10.2021 (DS 370/2021) die Änderung der Hauptsatzung beschlossen hat. Nach § 16 Abs. 1 werden demnach soweit nicht Rechtsvorschriften besondere Regelungen treffen, die gesetzlich erforderlichen Bekanntmachungen im Internet unter der Internetadresse www.landkreis-stendal.de und Angabe des Bereitstellungstages bekannt gegeben.

Im Amtsblatt des Landkreises Stendal wird nur noch nachrichtlich und daher verkürzt auf die erfolgte Bekanntmachung unter Angabe der Internetadresse, unter der die Satzung bereitgestellt wurde, hingewiesen. Aufgrund der allgemeinen Preissteigerung ist eine Preisanpassung ab 2023 vorzunehmen. Dennoch ist ein enorme Einsparungen von insg. 222 T€ (2022-2031) erwartet:

Produkt/ Konto in 2021 39 T€	Reduzierung der Aufwendungen für Öffentlichkeitsarbeit“ (M27)										
	2022	2023	2024	2025	2026	2027	2028	2029	2030	2031	
1.1.1.11.543105	2	2	2	2	2	2	2	2	2	2	
1.1.1.11.543160	13	15	15	15	15	15	15	15	15	15	
Verbesserung	24	22	22	22	22	22	22	22	22	22	222

Maßnahme 28 „Reduzierung des Verfügungsfonds des Landrates“ (M28) – vormals (M23)

Das jährliche Budget wird um 1,5T€ pro Jahr und damit von 3T€ auf 1,5T € reduziert.

Produkt/ Konto in 2021 3 T€	Reduzierung des Verfügungsfonds des Landrates“ (M28)										
	2022	2023	2024	2025	2026	2027	2028	2029	2030	2031	
1.1.1.11.549100	1,5	1,5	1,5	1,5	1,5	1,5	1,5	1,5	1,5	1,5	
Verbesserung	1,5	1,5	1,5	1,5	1,5	1,5	1,5	1,5	1,5	1,5	15

Maßnahme 29 „Reduzierung des Budgets für Partnerschaften“ (M29) – vormals (M24)

Das jährliche Budget zur Pflege von Partnerschaften des Kreises wurde in 2022 um 2T€ pro Jahr und damit von 3T€ auf 1T € reduziert. **Der Kreistag hatte außerdem am 04.05.2023 (DS 656/2023) das Budget vollständig gestrichen.**

Produkt/ Konto	Reduzierung des Budgets für Partnerschaften (M29)										
in 2021 3 T€	2022	2023	2024	2025	2026	2027	2028	2029	2030	2031	
1.1.1.11.527105	1	0	0	0	0	0	0	0	0	0	
Verbesserung	2	3	3	3	3	3	3	3	3	3	29

Zusätzlich wurde mit der DS 657/2023 vom Kreistag beschlossen, auf die Zuweisungen und Zuschüsse für Partnerschaften zu verzichten. Das Budget konnte somit um 2,8 T€ reduziert werden.

Produkt/ Konto	Verzicht auf Zuweisungen und Zuschüsse für Partnerschaften“ (M29)									
in 2021 3 T€	2023	2024	2025	2026	2027	2028	2029	2030	2031	
1.1.1.11.531800	2,8	2,8	2,8	2,8	2,8	2,8	2,8	2,8	2,8	
Verbesserung	2,8	2,8	2,8	2,8	2,8	2,8	2,8	2,8	2,8	25,2

Maßnahme 30 „Reduzierung des Budgets für Repräsentationen und Ehrungen“ (M30) – vormals (M25)

Das jährliche Budget für Repräsentationen und Ehrungen des Kreises wurde um 0,25 T€ reduziert. Durch die allgemeine Preissteigerung ist hier eine geringe Anpassung vorgenommen worden. Es ergeben sich Einsparungen von insgesamt ca. 2 T€ für den Zeitraum 2022-2031.

Produkt/ Konto	Reduzierung des Budgets für Repräsentationen und Ehrungen (M30)										
in 2021 0,5 T€	2022	2023	2024	2025	2026	2027	2028	2029	2030	2031	
1.1.1.11.527100	0,25	0,3	0,3	0,3	0,3	0,3	0,3	0,3	0,3	0,3	
Verbesserung	0,25	0,2	0,2	0,2	0,2	0,2	0,2	0,2	0,2	0,2	2,05

4.1.12 Fachübergreifend

Maßnahme 31 „Überprüfung der Möglichkeiten der Erhöhung von Gebühren“ (M31) – vormals (M26)

Durch Gespräche der Arbeitsgruppe „Haushaltskonsolidierung“ mit jedem Amt konnten Potenziale zur Erhöhung von Gebühren festgestellt werden.

Die Ämter wurden aufgefordert, zu prüfen, ob Gebühren nach der AllgO LSA i. V. m. der Verwaltungskostensatzung und im Hinblick auf die tatsächlichen anfallenden Aufwendungen für zu erbringende Leistungen erhöht werden können. Dabei sind Landkreisvergleiche einzubeziehen. Die bisherigen Erkenntnisse werden im nächsten Jahr detaillierter ausgeführt. Aktuell werden die Gebühren nach der AllgO LSA durch fachübergreifende Unterstützung aus der Haushaltskonsolidierungsgruppe in verschiedenen Ämtern erarbeitet. Durch Überprüfung der aktuellen Gebührenhöhen unter Berücksichtigung der tatsächlichen anfallenden Aufwendungen und der Spannen nach der AllgO LSA sind Erhöhungen in verschiedenen Fachbereichen beabsichtigt. Folgende Mehrerträge können voraussichtlich generiert werden:

Produkt/ Konto	Überprüfung der Möglichkeiten der Erhöhung von Gebühren“ (M31)										
	2022	2023	2024	2025	2026	2027	2028	2029	2030	2031	
verschiedene											
Verbesserung	0	0	0	0	0	100	100	100	100	100	600

Für die Nutzungsgebühren im Zuge des Bauaktenarchives wurde ein Landkreisvergleich durchgeführt. Die Vergleichsanalyse offenbart zunächst keinen akuten Handlungsbedarf. Dies wird untermauert durch die mit der Verwaltungskostenrichtlinie dargestellten Personalkosten, welche auf Grundlage der Kosten eines Arbeitsplatzes gem. KGSt ermittelt werden. Danach liegt der Stundensatz für Beschäftigte mit der Eingruppierung EG 5-9a zwischen 33,80 € und 38,70 €.

Eine weiterführende Analyse, welchen zeitlichen Umfang bspw. eine Auskunft aus dem Bauaktenarchiv einnimmt, konnte noch nicht abgeschlossen werden, ist jedoch in Bearbeitung. Der Vergleich der Nutzungsgebühren stellt sich wie folgt dar:

Nr.	Landkreise	Benutzung des Bauaktenarchiv	Stundensatz EG 4-9a
1.	Stendal	10,00 € pro Bauobjekt	45,30 €
2.	Altmarkkreis Salzwedel	keine Daten veröffentlicht	
3.	Anhalt-Bitterfeld	10,00 € je Objekt / Gebäude	31,00 €
4.	Börde	nicht klar erkennbar / ausgewiesen	46,00 € (E 4 bis E 8) / 57,00 € (E 9 bis E 12)
5.	Burgenlandkreis	8,00 € je vorgelegter Akteneinheit	31,00 €
6.	Harz	nicht klar erkennbar / ausgewiesen	g.D. 27 - 36 € / h.D. 38 - 49 €
7.	Jerichower Land	5,00 € je Band ??? / nicht klar definiert	5,00 € (je angefangene halbe Stunde Arbeitszeit)
8.	Mansfeld-Südharz	nicht klar erkennbar / ausgewiesen	E 5 = 16,84 € / E 9 = 22,22 € je halbe Arbeitsstunde
9.	Saalekreis	nach Zeitaufwand des Beaufsichtigen	40,00 € (E 5 bis E 8) / 51,00 € (E 9 bis E 12)
10.	Salzlandkreis	7,70 € / je Tag	40,00 € (E 4 bis E 8) / 48,00 € (E 9 bis E 12)
11.	Landkreis Lutherstadt-Wittenberg	10,00 € / je Tag	10,00 € bei einem Arbeitsaufwand von mehr als einer halben Stunde je angefangene Viertelstunde
12.	LHS Magdeburg	Benutzung von Archiv-und Bibliotheksgut = gebührenfrei	12,00 € / je angefangener viertel Stunde
	Landesarchiv Sachsen-Anhalt (LASA)	20,00 € / je Antrag und je Archiveinheit	

Der Vergleich der Kopiergebühren stellt sich wie folgt dar:

Landkreise	A4 schwarz-weiß	A4 Farbe	A3 schwarz-weiß	A3 Farbe
Stendal	0,50 €	0,50 €	0,55 €	0,60 €
Altmarkkreis Salzwedel	<i>keine Verwaltungskostensatzung veröffentlicht</i>			
Anhalt-Bitterfeld	0,50 €	keine Angabe	1,00 €	keine Angabe
Börde	0,30 €	keine separate Ausweisung	0,50 €	keine separate Ausweisung
Burgenlandkreis	0,40 €	keine separate Ausweisung	0,70 €	keine separate Ausweisung
Harz	0,40 €	0,80 €	0,80 €	1,60 €
Jerichower Land	0,40 €	keine separate Ausweisung	0,60 €	keine separate Ausweisung
Mansfeld-Südharz	0,15 €	1,00 €	0,25 €	2,00 €
Saalekreis	0,30 €	3,00 €	1,00 €	3,00 €
Salzlandkreis	0,65 €	1,55 €	1,55 €	3,10 €
Landkreis Lutherstadt-Wittenberg	0,80 €	3,85 €	1,90 €	3,85 €
LHS Magdeburg	0,80 €	3,85 €	1,90 €	3,85 €
Landesarchiv Sachsen-Anhalt (LASA)	0,20 €	2,00 €	0,40 €	4,00 €

Der Vergleich zeigt auf, dass Potential für Preiserhöhungen insbesondere für A3-Kopien angezeigt ist. Ein Vorschlag konnte noch nicht abschließend erarbeitet werden. Dazu steht die Auswertung der Preisentwicklung für Papier noch aus. Dass diese einer starken Erhöhung unterliegt, steht bereits fest. Die nominale Auswertung findet derzeit statt.

Weitere Ergebnisse zu Konsolidierungsbeschlüssen gemäß Sitzung des Kreistages vom 04.05.2023.

Am 04.05.2023 hatte der Kreistag weitere Maßnahmen wie folgt beschlossen:

Produkt/ Konto	Maßnahme	Verbesserung p.a. in T€										
		2023	2024	2025	2026	2027	2028	2029	2030	2031		
3.6.3.30. 531801	DS 679/2023 Reduzierung der Zuwendung für Schulsozialarbeit.	11,0	15,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	
3.6.3.20. 533100	DS 678/2023 Kürzung des Leistungsumfangs um 10 T€ hinsichtlich der Pflichtleistung der Familienförderung und Frühen Hilfen.	10,0	10,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	
3.6.3.30. 533114	DS 677/2023 Reduzierung der Ergänzungszahlung zum Pflegegeld bzw. der Zahlung einer elterngeldähnlichen Zusatzleistung.	25,0	20,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	
5.7.1.10 531700	DS 662/2023 Verzicht auf Zuschuss Regionalwettbewerb "Jugend forscht"+ Studierendenpreis	0,75	6,25	6,25	6,25	6,25	6,25	6,25	6,25	6,25	6,25	
5.7.1.10. 543100	DS 683/2023 Streichung der Zahlungen für Kooperation der Investitions- und Marketinggesellschaft mbH (IMG)	2,0	2,0	2,0	2,0	2,0	2,0	2,0	2,0	2,0	2,0	
Verbesserungen Gesamt		48,8	53,3	8,3	8,3	8,3	8,3	8,3	8,3	8,3	8,3	159,8

Zusätzlich wurden durch den Kreistag zwei weitere Konsolidierungsmaßnahmen beschlossen. Die Überprüfung des Einsparpotenzials erfolgt derzeit.

	Produkt/ Konto	Maßnahme	
DS 670/2023	2.5.2.10	Reduzierung des Zuschussbedarfes für Museen.	Der Landrat wird beauftragt zu prüfen, ob bzw. in welcher Höhe Personalkosten durch eine Reduzierung der Öffnungszeiten eingespart werden können und das Ergebnis dem Kreistag vorzulegen.
DS 686/2023		Parkplatznutzungsgebühren	Antrag der Fraktion FDP- Bündnis90/Die Grünen - Landwirte der Region- Parkplatznutzungsgebühren für gesicherte Personalparkplätze der Mitarbeiter des Landkreises Stendal

Abgelehnte Maßnahmen

Produkt/Konto	Maßnahme	Verbesserung p.a. in T€	
		2023	2024
1.1.1.41.526101	Konsolidierungsbeschluss: Verzicht auf weitere Vergabe Arztstipendien	1,6	22,4
1.1.1.11.542100	Konsolidierungsbeschluss: Reduzierung der Aufwandsentschädigungen für Sitzungen und Ausschüsse des Kreistages.	15,3	15,3
1.1.1.11.549200	Konsolidierungsbeschluss: Reduzierung der Zuschüsse an Fraktionen des Kreistages.	19,8	19,8
1.2.2.30.531800	Konsolidierungsbeschluss: Verzicht auf die Zuschusszahlung an das Tierheim Stendal/Borstel.	20,0	20,0
1.2.2.50.501200	Konsolidierungsbeschluss: Reduzierung der Personalkosten durch Verzicht auf zwei Stellennachbesetzungen in der Zulassungsstelle	78,8	111,9
2.4.3.10.531200 u. 531800	Konsolidierungsbeschluss: Reduzierung der Zuwendungen für Schullandheime.	5,0	10,0
2.7.2.10	Erarbeitung kostensparendes Alternativkonzept für den Kreisleihverkehr	46,0	350,0
2.8.1.10.531800	Konsolidierungsbeschluss: Verzicht auf Zuwendungen für Veranstaltungen.	3,3	4,5
2.8.1.10	Konsolidierungsbeschluss: Verzicht auf die Beteiligung am Sachsen-Anhalt-Tag, speziell Verzicht auf Regionaldorf „Altmark“ in 2024.	16,0	16,0

2.8.1.10.414100, 414800, 432100, 501901, 503900, 523101, 541101, 543100, 543160	Konsolidierungsbeschluss: Verzicht auf die Zuweisung für das Altmärkische Musikfest.	10,0	10,0
5.4.2.10.531201	Konsolidierungsbeschluss: Verzicht auf weitere Unterstützung der Fähren.	10,0	10,0
5.7.1.10.531801	Konsolidierungsbeschluss: Verzicht auf Beteiligung an Präsentation der Altmark auf der Grünen Woche	9,0	9,0
5.7.1.10.531801 5.7.1.10.543100	Konsolidierungsbeschluss: Halbierung der Zahlungen für AltmarkMacherFestival, Rückkehrertag, Agrarmarketinggesellschaft Marktplatz-Tour, Altmarkkiste, Ausbildungsbörsen, Mutmacher und Künstlersozialkasse	8,9	8,9
Verbesserung Gesamt		2.266,7	2.631,8

5. Ergebnishaushalt

Trotz der Erhöhung der Kreisumlage, diverser Kürzungen und der genannten Konsolidierungsmaßnahmen kann der zum 31.12.2026 prognostizierte Gesamtfehbetrag i.H.v. -87 Mio. € nicht aus eigener Kraft ausgeglichen werden. Die Ergebnisse werden sich voraussichtlich wie folgt entwickeln:

	in T€
Stand per 31.12.2021	-9.486
Prognose Ergebnis 2022	-9.048
Plan Ergebnis 2023	-14.686
Plan Ergebnis 2024	-20.427
Plan Ergebnis 2025	-15.283
Plan Ergebnis 2026	-18.074
Zwischensaldo / Prognose zum 31.12.2026	-87.004
Fortschreibung Erg. 2026 in 2027 (1 x -18.074 T€)	-18.074
M2	5
M31	100
voraussichtlicher Stand per 31.12.2027	-104.973
Fortschreibung Erg. 2026 in 2028 (1 x -18.074 T€)	-18.074
M2	5
M31	100
voraussichtlicher Stand per 31.12.2028	-122.942
Fortschreibung Erg. 2026 in 2029 (1 x -18.074 T€)	-18.074
M2	5
M31	100
voraussichtlicher Stand per 31.12.2029	-140.911
Fortschreibung Erg. 2026 in 2030 (1 x -18.074 T€)	-18.074
M2	5
M31	100
voraussichtlicher Stand per 31.12.2030	-158.880
Fortschreibung Erg. 2026 in 2031 (1 x -18.074 T€)	-18.074
M2	5
M31	100
voraussichtlicher Stand per 31.12.2031	-176.849

6. Finanzhaushalt

Trotz der Erhöhung der Kreisumlage, diverser Kürzungen und der genannten Konsolidierungsmaßnahmen kann der zum 31.12.2026 prognostizierte Liquiditätsbedarf nicht aus eigener Kraft genehmigungsfrei reduziert werden. Die aufgezeigten Konsolidierungsmaßnahmen wirken sich wie folgt auf den Finanzhaushalt und damit auch auf den Bedarf an Liquiditätskrediten aus:

	in T€
Stand per 31.12.2021	-57.200
Prognose 31.12.2022	-53.500
Finanzplan 2023	-14.031
Finanzplan 2024	-19.412
Finanzplan 2025	-11.929
Finanzplan 2026	-16.788
Zwischensaldo / Prognose zum 31.12.2026	-115.660
Fortschreibung Finanzplan 2026	-16.788
M2	5
M31	100
voraussichtlicher Stand per 31.12.2027	-132.343
Fortschreibung Finanzplan 2026	-16.788
M2	5
M31	100
voraussichtlicher Stand per 31.12.2028	-149.026
Fortschreibung Finanzplan 2026	-16.788
M2	5
M31	100
voraussichtlicher Stand per 31.12.2029	-165.709
Fortschreibung Finanzplan 2026	-16.788
M2	5
M31	100
voraussichtlicher Stand per 31.12.2030	-182.392
Fortschreibung Finanzplan 2026	-16.788
M2	5
M31	100
voraussichtlicher Stand per 31.12.2031	-199.075

7. Entwicklungsprognose zum Eigenkapital

Die Jahresergebnisse wirken sich voraussichtlich wie folgt auf das Eigenkapital aus:

Voraussichtliche Entwicklung des Eigenkapitals:	in T€
Stand per 31.12.2021	-1.720
Prognose 2022	-10.768
Prognose 2023	-25.454
Prognose 2024	-45.881
Prognose 2025	-61.164
Prognose 2026	-79.238
Prognose 2027	-97.207
Prognose 2028	-115.176
Prognose 2029	-133.145
Prognose 2030	-151.114
Prognose 2031	-169.083